

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2011

Donnerstag, 22. Dezember 2011

Nummer 51/52



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 074 33/96 84-0
Telefax 074 33/96 84-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8-12 Uhr
Mo. und Di. von 14-17 Uhr
sowie Do. von 14-18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 074 33/96 84-0
Fax 074 33/96 84-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 071 21/97 93-0,
Fax 071 21/97 93-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Weihnachtsgruß 2011

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2011 neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf ein paar freie Tage ohne Hektik und Alltagsstress.

Das Jahresende lädt dazu ein, das ablaufende Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen sowie erste Pläne für das neue Jahr zu schmieden. 2011, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, war ein Jahr mit vielen Höhen und Tiefen. Gemeinsam konnten wir Geislingen, Erlaheim und Binsdorf auch in diesem Jahr ein Stück nach vorne bringen. Sei es die Sanierung des Brunnenplatzes am Milch- und Backhäusle oder der Baubeginn am neuen Feuerwehrhaus in Erlaheim oder die Sanierung des Binsdorfer Rathauses als eines der schönsten Rathäuser im Zollernalbkreis. In Geislingen konnte die Einweihung der städtischen TSV-Halle nach deren Sanierung gefeiert werden. Mit der Erinnerung an die Geislinger Weiberschlacht vor 70 Jahren konnte ein wichtiges Kapitel in unserer Stadtgeschichte aufgearbeitet werden.

Die Energiewende, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist eine der Entscheidungen von 2011, die unser Land spürbar verändern. Auch bei uns ins Geislingen. Geislingen macht sich auf den Weg zur Klimastadt. Fast 30 Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen haben sich in diesem Jahr intensiv mit dem Thema CO²-Reduzierung auseinandergesetzt. Sie wurden jüngst zu Klimabotschaftern ernannt, und sollen den bevorstehenden, intensiven Bürgerdialog im kommenden Jahr unterstützen.

Zum Jahresthema wurde 2011 erneut die Wirtschaft. Manche Daten boten Anlass zu neuer Sorge, andere waren erfreulich wie selten. Der schon 2010 einsetzende Aufschwung hielt in diesem Jahr, wenn auch abgeschwächt, weiterhin an. Das haben wir gespürt. Das hat uns viele positive Entwicklungen gebracht, die angesichts der viel spektakulärer daherkommenden Krisenmeldungen manchmal fast untergehen.

Noch nie in der jüngsten Vergangenheit hatte Geislingen so viele Arbeitsplätze zu bieten. Wir haben die Marke von 1.000 Arbeitsplätzen in unserer Stadt erreicht. Die Zahl der Arbeitssuchenden ist auf einem historischen Tiefpunkt.

Auch für das nächste Jahr stehen viele Herausforderungen an. Das größte Projekt, das in 2012 begonnen werden soll, ist die Sanierung des früheren Amtshauses und der Umbau zum Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“.

An dieser Stelle gilt unser besonderer Dank all denen, die sich ehrenamtlich in unserer Stadt engagieren und sich für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Abschließend wünschen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zugleich auch im Namen aller Gemeinderäte und Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung hoffnungsvolle und frohe Weihnachtsfeiertage, ein paar besinnliche und ruhige Tage zum Ausklang dieses hektischen Jahres, sowie alles Gute vor allem aber Gesundheit in einem erfüllten Jahr 2012.

Ganz besonders herzlich wollen wir in diesen Gruß die Menschen in unserer französischen Partnerstadt Ruoms einbeziehen.

Mit den besten Grüßen

Oliver Schmid
Bürgermeister

Ewald Walter
Ortsvorsteher

Dr. Hans-Jürgen Weger
Ortsvorsteher



*Liebe Leser/innen,
sehr geehrte
Anzeigenkunden,*

wir wünschen Ihnen frohe,
gesegnete Weihnachten und
ein gesundes, friedvolles
neues Jahr.

Mit diesem Gruß zum Jahresende
bedanken wir uns für das entgegengebrachte
Vertrauen und freuen uns darauf, die
angenehme Zusammenarbeit auch in der Zukunft
mit Ihnen fortsetzen zu dürfen.

Fink GmbH Druck & Verlag
Geschäftsleitung,
Verlag, Vertrieb, Redaktion
und alle Mitarbeiter/innen



Dank der Spende kann die „Hausbücherei“ im Kindergarten Regenbogen eingerichtet und erweitert werden.

„Um diesem Wandel entgegenzuwirken, ist bei uns die Idee entstanden eine kleine „Hausbücherei“ aufzubauen und somit allen Familien einen Zugang zu Büchern zu ermöglichen“ so die Leiterinnen der Einrichtungen in Erlaheim und Binsdorf. Zusätzlich soll das Vorlesen als fester Bestandteil des Kindergartenalltags ausgebaut werden. Der Startschuss hierfür wurde bereits im letzten Kindergartenjahr durch regelmäßige Vorlesestunden mit Bürgermeister, Hauptamtsleiter, stellv. Hauptamtsleiter und vor allem durch Frau Oligmüller (Stadtbücherei) gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Bücher - ein grenzenloses Abenteuer!

Der Kindergarten Regenbogen in Binsdorf und Erlaheim bewirbt sich erfolgreich und erhält eine Spende durch die Sparkasse Zollernalb im Rahmen der Aktion 175 Projekte zugunsten der Region

Die Leiterinnen des Kindergartens Regenbogen Jennifer Eggert und Silke Schellhammer konnten gemeinsam mit Elternbeirätin Simone Hutt und Bürgermeister Oliver Schmid sowie Hauptamtsleiter Steve Mall in der vergangenen Woche einen Scheck in Höhe von 2.500 € durch Vertreter der Sparkasse Zollernalb entgegennehmen. Der Kindergarten erhält im Rahmen des Sparkassenprojektes „175 Projekte zugunsten der Region“ eine Spende in Höhe von 2.500 € zum Aufbau einer „Hausbücherei“. Ziel der Bewerbung als Förderprojekt war es, allen Kindern einen Zugang zu pädagogisch wertvollen Bilderbüchern zu gewähren. Diese Art der Literatur ist heutzutage nicht mehr der Alltag im Kinderzimmer.

Eines der Ziele des Kindergartens Regenbogen ist es, Kinder an Bilderbücher heranzuführen und somit einen Grundstein für Lesen, Schreiben, Fantasieförderung und den Spracherwerb zu legen.

Im Wandel der Zeit und Gesellschaft hat sich der Umgang mit Büchern bei Kindern ebenfalls verändert. Meist fehlt es an Zeit, ruhigen Orten und vertrauten Bezugspersonen, die den Kindern vorlesen und erzählen.

Pädagogisch wertvolle Bilderbücher, Märchen und Buchklassiker werden heutzutage durch moderne Medien ersetzt. Längst ist das tägliche Vorlesen kein Standard mehr und somit gehen immer mehr Grundvoraussetzungen für den Spracherwerb und die spätere Schulbildung verloren. Deutlich erkennbar wird dies auch an den steigenden Zahlen von LRS, Legasthenie etc.. Gleichzeitig gehen die Grundbedürfnisse wie Geborgenheit, Sicherheit, Körperkontakt und Ruhe verloren.

Das städtische Bauhof-Team ist für den Wintereinbruch bestens gerüstet

Anwohner können durch Parkverhalten großen Einfluss nehmen - Bei starkem und andauerndem Schneefall ist der Winderdienst für alle Beteiligten keine einfache Aufgabe.

Um 4:00 Uhr ist die Nacht vorüber - dies gehört mit Beginn des Wintereinbruchs zum Alltag für die im Winderdienst tätigen Mitarbeiter des städtischen Bauhofteams in Geislingen. Bei starkem Schneefall bedeutet dies Akkordarbeit, gilt es doch die Straßen schnellstmöglich in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Bei andauerndem Schneefall - über eine lange Wintersaison hinweg ist dies ein knochenharter Job, der an die Substanz geht.

Die Straßen der drei Stadtteile werden nach drei Prioritätsstufen geräumt und gestreut, hierbei unterscheidet die Stadt nach Gefahrenpunkten und Verkehrsaufkommen. „Es muss verhindert werden, dass LKW's oder PKW's liegen bleiben, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Je nach Wetterlage ist es vereinzelt nicht möglich, gleichzeitig alle Straßen morgens um 6:00 Uhr geräumt und gestreut zu haben“ erklärt der Winderdienstleiter Frank Ott. Darüber hinaus sei es nicht immer einfach, bei starkem Schneefall so zu räumen, dass bereits vom Schnee befreite Gehwege nicht wieder zugeschüttet würden. Die Breite der Räumschaufler beträgt 3,30 m. „Wenn vor allem in Nebenstraßen zusätzlich Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken, fällt der Schnee leider zwangsläufig den Gehwegen zu“, so der Bauhofleiter. Es sei natürlich nachvollziehbar, dass dies zu Verärgerungen seitens der Bevölkerung führen könne, jedoch werde um Verständnis gebeten, dass oftmals nicht anders der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden könne. Speziell durch deren Parkverhalten könnten die Anwohner großen Einfluss nehmen. Auch Hinweise an den Nachbarn können hilfreich sein. Ebenfalls bittet die Stadt die Bürger dringend darum, den Schnee nicht in den öffentlichen Verkehrsraum zu räumen. Dieser würde zwangsläufig spätestens bei der nächsten Räumfahrt wieder den betreffenden Grundstücken zugeschoben.



Sie machen für Sie die Straßen frei – die Mitarbeiter des städtischen Bauhof-teams.

Frank Ott betont, dass man Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft gerne aufnimmt und sofern möglich berücksichtigt. Hierfür kann die Winterdiensthotline unter (07433) 968434 genutzt werden. Neben Frank Ott sind vom Team des städtischen Bauhofes die Mitarbeiter Kurt Müller, Harry Berger, Daniel Brkanac, Jürgen Bühler, Gerhard Grimme, Jürgen Knaisch, Uwe Schuler und Egon Straubinger im Zweischichtbetrieb im Einsatz. Der Stadt stehen hierfür zwei große Räum- und Streufahrzeuge sowie ein Holder zur Verfügung. In den Stadtteilen und einem Teilbezirk von Geislingen sind zusätzlich private Kräfte in enger Absprache mit dem Einsatzleiter und dem Winterdienstleiter tätig. Für Bereiche, die nicht mit den Fahrzeugen geräumt werden können, sind die Mitarbeiter zusätzlich im Handräumdienst tätig. Alle Beteiligten zeigen eine sehr große Einsatzbereitschaft, um täglich die Straßen und Wege frei von Eis und Schnee zu bekommen und zu halten. Wenn neuer Schneefall angekündigt wird bedeutet dies, dass die nächsten Tage für die Mitarbeiter wieder viele Arbeitsstunden mit sich bringen werden: Von 4:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird das Stadtgebiet bei entsprechender Witterungslage geräumt und gestreut.

Gesetzlich ist der Winterdienst nicht ausdrücklich geregelt. So hat der Träger der Straßenbaulast lediglich solche Straßen zu räumen und zu streuen, die verkehrsbedeutend sind und gefährliche Stellen aufweisen. In Geislingen und seinen Stadtteilen wird tagtäglich eine weit darüber hinaus gehende Serviceleistung von den Mitarbeitern gerne geboten.

Splitt-Streubehälter in den Stadtteilen

Für die Räum- und Streupflichten der Hauseigentümer und Mieter hält die Stadt Streubehälter mit Splitt in den drei Geislinger Ortsteilen bereit, wo Streusplitt kostenlos entnommen werden kann. Die Behälter sind an den folgenden Standorten aufgestellt:

Streubehälter in Geislingen

- Bei der Gaststätte Schützenhaus
- Allenstraße in Höhe Abzweigung Stotzinger Straße
- Stauffenbergstraße Nähe Forsthaus
- Goethestraße in Höhe Abzweigung Wartestraße
- Konrad-Adenauer-Straße in Höhe Abzweigung Böcklerstraße

Streubehälter in Erlaheim

- Schützenhaus/Bolteich bei Containerplatz

Streubehälter in Binsdorf

- Turmstraße (Containerplatz beim alten Bauhof)
- Friedhof oben (Einfahrtsbereich Parkplatz)
- Friedhof unten (Brunnen/Treppe)

Kommen Sie gut durch den Winter!
Ihre Stadtverwaltung Geislingen

Häufig gestellte Fragen zur gesplitteten Abwassergebühr

Findet eine Gebührenerhöhung statt?

Nein - es findet keine Erhöhung statt, es handelt sich um eine Umverteilung der bisher schon anfallenden laufenden Kosten für die Abwasserbeseitigung und -reinigung. Die Kosten werden zukünftig verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt.

Macht es einen Unterschied, ob mein Grundstück an einen Mischwasserkanal oder ein Trennsystem angeschlossen ist?

Nein - die Art der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung spielt keine Rolle - lediglich das Maß der Inanspruchnahme ist entscheidend (abflussrelevante Fläche).

Bei der Niederschlagswassergebühr muss nicht danach differenziert werden, ob das auf einem Grundstück anfallende Niederschlagswasser über einen Mischwasserkanal der Kläranlage zugeführt oder über einen reinen Niederschlagswasserkanal direkt in einen Vorfluter eingeleitet wird und damit nicht in die Kläranlage gelangt. Diese Aussage hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg getroffen (Az. 2 S. 138/10 Beschluss vom 20.09.2010). Die Leistung der Abnahme und Behandlung des Oberflächenwassers ist für alle Grundstückseigentümer laut Verwaltungsgerichtshof die gleiche. Damit ist jeder, der sein Abwasser an der Grundstücksgrenze an eine Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt abgibt, gebührenpflichtig. Die Trennsysteme im Stadtgebiet tragen vielmehr dazu bei, dass die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessert wird und damit nicht nur die Schmutzwasserbehandlungskosten insgesamt verringert werden, sondern darüber hinaus ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird.

Warum wird meine Regentonne nicht berücksichtigt?

Regentonnen werden nicht dauerhaft über das ganze Jahr hinweg genutzt. Daher erfolgt keine Reduzierung der abflussrelevanten Fläche. Es sei denn, das Fallrohr, das das Regenwasser in die Regentonne leitet, ist generell nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, sprich es ist keine Klappe vorhanden, die zugemacht werden kann. Indirekt helfen die Regentonnen jedoch bei der Kostensenkung, da das gesammelte Wasser den Frischwasserkonsum verringert.

Was geschieht bei Mehrfacheigentum?

Die Anschreiben gehen an den Grundstückseigentümer. Bei Mehrfacheigentum erfolgt die Abrechnung nach den entsprechenden Eigentumsanteilen, diese werden dem Grundbuch entnommen. Bei Überfahrtsrechten oder anderen privatrechtlichen Absprachen ist die Abrechnung durch den Eigentümer zu regeln. Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Geislingen gern zur Verfügung unter der Telefonnummer 07433/9684-0, gag@stadt-geislingen.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://getrennte-aw-gebuehr.de/zak/>.

Kühlgeräte-, Fernseher- und Bildschirmsammlung

Die nächste Sammlung findet am **Freitag, 13.01.2012** in allen drei Stadtteilen statt.

Ausgediente Geräte können bis spätestens **Donnerstag, 05.01.2012, 12:00 Uhr** auf dem Rathaus unter Tel. 07433/9684-0 oder per eMail: info@stadt-geislingen.de zur Abholung angemeldet werden.

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung während den Weihnachtsfeiertagen und über Neujahr.

Später gemeldete Geräte können nicht mehr berücksichtigt werden. Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen.

Moderne Flachbildschirme, Plasma-TV, sowie Notebooks enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über das Wertstoffzentrum in Balingen entsorgt werden. Um Beachtung wird gebeten.



50 Jahre Metzgerei Scherer

Bürgermeister Schmid gratuliert zum Firmenjubiläum

In der vergangenen Woche konnte Bürgermeister Oliver Schmid Herrn Metzgermeister Peter Scherer zum 50-jährigen Betriebsjubiläum gratulieren. Vor genau einem halben Jahrhundert wurde der familiär geführte Betrieb vom Vater des Betriebsinhabers, Herrn August Scherer und seiner Frau gegründet. Schmid lobte das Engagement der Metzgerei am Ort. Es sei bekannt, dass die Metzgerei Scherer weit über die Stadtgrenzen hinaus geschätzt wird. Metzgermeister Peter Scherer wird täglich von seiner Ehefrau Andrea im Laden unterstützt, aber auch seine Mutter Maria Scherer ist immer noch regelmäßig im Betrieb dabei und hilft tatkräftig mit. Als kleinen Gruß der Stadt Geislingen überreichte Bürgermeister Schmid eine Zimmerpflanze.



Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2011

Top 1 - Bürger fragen

Es wurden keine Fragen gestellt

Top 2 - Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Bürgermeister Oliver Schmid berichtete, dass dem Kauf eines Gebäudes mit Freifläche im Ortsteil Erlaheim mit einem Kaufpreis i. H. v. 50.000 € zugestimmt wurde, ebenso wie dem Verkauf eines Bauplatzes für ein Mehrfamilienhaus in der Langenthaler Straße an einen örtlichen Bauträger. Er berichtete weiter, dass sich der Gemeinderat in dessen November-Sitzung dafür ausgesprochen hatte im Bereich der Belegungen der städtischen TSV-Halle dieselbe Nutzungsführung wie vor der Sanierung aufzugreifen. Darauf hatte man sich bereits im Vorfeld der Sanierung mit allen beteiligten Vertretern verständigt.

Top 3 - Geislingen auf dem Weg zur Klimastadt

Der Gemeinderat fällt in dessen Juli-Sitzung die Grundsatzentscheidung Geislingen hin zur Klimastadt zu entwickeln. In diesem Zusammenhang fanden vom 18.-20.7.2011 in Geislingen, Erlaheim und Binsdorf Bürgerinformationsveranstaltungen statt, zwei dreimonatige Weiterbildungskurse für Bürgerinnen und Bürger konnten begonnen werden, die dieser Tage endeten. Insgesamt beendeten 30 Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter aus Verwaltung und Betrieben erfolgreich die Bildungskurse. Sie wurden im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates zu Klimabotschaftern ernannt. Im Frühjahr beginnen die bürgerschaftlichen Dialoge zur Erarbeitung eines Entwurfes für einen Energieaktionsplan.



Die Klimabotschafter mit (Mitte vorne li.) Bürgermeister Oliver Schmid sowie Herrn Wolf Schröter und Frau Irene Scherer vom EU-Projekt BEAM 21

Im Anschluss an die Ernennung der Botschafter traf der Gemeinderat die Entscheidung, dem offiziellen europäischen Konvent der Bürgermeister beizutreten. Mit diesem Beitritt verpflichtet sich die Stadt, innerhalb eines Jahres einen Energieaktionsplan mit dem Ziel von mehr als 20% CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Top 4 - Kindergartenangelegenheiten - Ausbau der Krippenplätze

Bei diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schmid die Elternbeiratsvorsitzenden und Erzieherinnen des Kindergartens Pustebume begrüßen. Hauptamtsleiter Steve Mall berichtete in einem ausführlichen Sachvortrag, dass sich auf Grund veränderter Rahmenbedingungen in den letzten Jahren die Anforderungen an die Kinderbetreuungsangebote stark verändert haben. Kindererziehung und Erwerbstätigkeit wollen und müssen Familien heute vereinbaren können. Er informierte, dass auf Grund von Gesetzesänderungen alle Eltern eines Kindes, das älter als ein Jahr ist, ab dem 1.8.2013 einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung haben werden. Als Orientierung gilt hierbei ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 %. Er informierte weiter, dass Geislingen mit den Stadtteilen im Moment einen Versorgungsgrad von 26,8 % erreiche und damit über dem Bundesschnitt (25,2 %) und weit über dem Schnitt des Zollernalbkreises (15,2 %) liegt. Bürgermeister Oliver Schmid informierte, dass ein Ausbau von Krippenplätzen neben den bestehenden Kleinkindgruppen in den Einrichtungen „Pustebume“ und „St. Michael“ unerlässlich ist, zumal Investitionen derzeit durch das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ des Bundes eine Förderung erfahren. „Wir können durch den vorgesehenen Ausbau der Krippenplätze die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren von 34 Prozent bis 2013 erreichen“, so der Bürgermeister. Konkret sei ein Anbau an den städtischen Kindergarten „Pustebume“ ins Auge gefasst worden. Architekt Ralph Burghardt stellte daraufhin erste Entwürfe für eine Erweiterung zur Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder von 1-3 Jahren mit 10 Plätzen vor.



Entwurf des Grundrisses des geplanten Anbaus an den Kindergarten „Pustebume“

Hauptamtsleiter Steve Mall informierte, dass den Investitionskosten die sich voraussichtlich insgesamt auf 208.000 € belaufen werden eine mögliche Förderung in Höhe von bis zu 120.000 € gegenüber steht. Aus den Reihen des Gemeinderates zeigte sich durchweg Zustimmung zu diesen ersten Planungen. „Wenn wir in die frühkindliche Bildung investieren, investieren wir in die Zukunft“, so der Bürgermeister.



Der Gemeinderat beschloss im Kindergarten Pustebume zum 1.8.2013 eine Krippengruppe für 10 Kinder von 1-3 Jahren zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ des Bundes zu stellen. Den Planungsauftrag für den Anbau an das bestehende Kindergartengebäude „Pustebume“ erhielt Architekt Ralph Burghardt aus Balingen, der die Planentwürfe spätestens im April 2012 dem Gremium vorlegen wird.

Unabhängig von einem Anbau an den städtischen Kindergarten werden die derzeitigen Gespräche zwischen der Kirchengemeinde St. Ulrich, als Träger des katholischen Kindergartens St. Michael, und der Stadt Geislingen in Bezug auf die angeordnete Sanierung des Kindergartens St. Michael im Januar 2012 fortgeführt.

Top 5 - Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

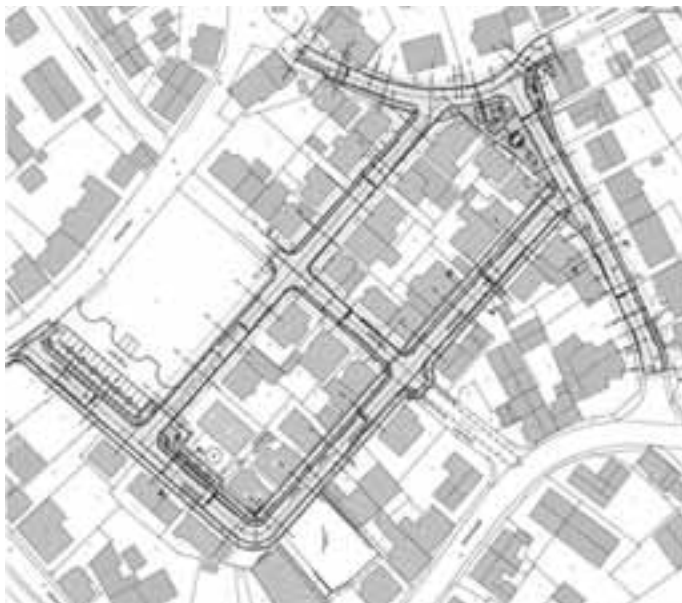
Die Bestattungsgebühren waren zuletzt zum 1.1.2006 neu kalkuliert und angepasst worden. Die Finanzverwaltung hatte im Kalenderjahr 2011 eine neue Kalkulation durchgeführt und einen Entwurf zur Gebührenanpassung eingebracht, der durch den Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig die Friedhofsordnung angepasst.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Friedhofsatzung zum 1.1.2012. Der komplette Satzungstext ist auf Seite 7 in dieser Ausgabe abgedruckt.

Bei den Änderungen wurde insbesondere auch den Wünschen aus der Bevölkerung Rechnung getragen, die in der Vergangenheit mehrfach an die Verwaltung gerichtet worden sind. So wurden die bisherigen Bestattungsformen um die Möglichkeit zur Überlassung eines Rasennurdenreihen-, bzw. eines Rasennurdenwahlgrabes ergänzt.

Top 6 - Kanal- und Wasserleitungsaustausch sowie Straßenvollausbau Rosenstraße Geislingen, Bauabschnitt 1 - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie Vergabe der Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen

Nachdem die Pläne im April 2011 vorgestellt wurden, soll nun der Bauabschnitt 1 (Rosenstraße, beginnend an der Gartenstraße über die Olgastraße hinweg zur Schäferstraße) durchgeführt werden. Hiermit soll eine komplette Auswechslung der Wasserleitungen sowie der schadhaften und undichten Haltungen an den Kanälen verbunden werden. Die Fahrbahn mit Gehweg wird komplett ausgebaut und die Straßenbeleuchtung erneuert. Stadtbaumeister Anton Fußnegger und Ingenieur Joachim Hölle, Leiter der Balingener Niederlassung des Ingenieurbüros W. Götzmann, stellten die Ausschreibungsergebnisse der vorgenannten Ausschreibungen vor.



Lageplan der Straßenführung im Bauabschnitt 1

Der Gemeinderat beschloss, die Straßen- und Tiefbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Clemens Müller, Albstadt-Lautlingen zum Gesamtbruttopreis von 460.456,27 € zu vergeben. Die Leistungen für das Liefern und Verlegen der Wasserleitungsrohre mit Formteilen wurde ebenfalls an die günstigste Bieterin, Firma Wassertechnik Raible Balingen/Geislingen zum Gesamtbruttopreis von 41.504,82 € vergeben.

Top 7 - Feuerwehrhaus Erlaheim - Vergabe der Materiallieferungen für die Elektroinstallation und Errichtung einer Photovoltaikanlage

Stadtbaumeister Anton Fußnegger informierte, dass die Installationsarbeiten der Elektroarbeiten für das Feuerwehrhaus Erlaheim unter fachlicher Anleitung weitestgehend in Eigenleistung durch die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erfolgen sollen. Elektrikermeister Bruno Bühler, Fa. Elektro Bühler ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Binsdorf und bereit, die fachliche Anleitung sowie die Abnahme der Arbeiten unentgeltlich zu übernehmen. Die Materiallieferungen werden freihändig an die Firma Elektro Bühler, Geislingen-Binsdorf, zum Gesamtbruttopreis von 21.031,96 € vergeben.

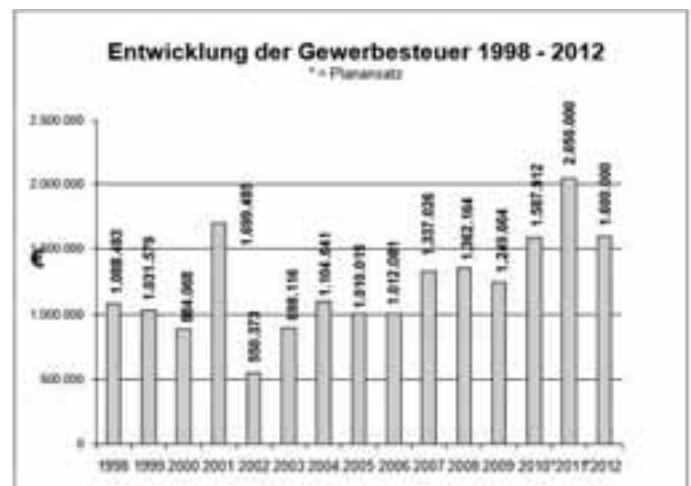
Weiter beschloss der Gemeinderat, die Dachfläche des Feuerwehrhauses Erlaheim grundsätzlich für die Errichtung einer Bürgersolaranlage zu überlassen.

Top 8 - Haushalt 2012 - Forsthaushalt 2012 und weitere Eckdaten

Forstdirektor Michael Kauffmann vom Forstamt des Zollernalbkreises, das die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Geislingen durchführt, stellte den Entwurf des Forsthaushalts 2012 vor und gab einen umfassenden Bericht zum Forsthaushaltsjahr 2011 ab. Im Forstwirtschaftsjahr 2012 sollen lt. den Planungsansätzen im Ergebnishaushalt Einnahmen in Höhe von 319.000 € erzielt werden. Dem gegenüber werden Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 265.000 € stehen. Das zu erwartende Ergebnis liegt bei einem Überschuss in Höhe von 54.000 €.

Der Gemeinderat nahm den Bericht und die Daten des Forsthaushalts 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Im Anschluss stellte Stadtkämmerin Sandra Kiesel die Eckdaten zum Haushalt 2012 vor. Sie berichtete im Bereich des Verwaltungshaushalts von voraussichtlichen Gewerbesteuererträgen in Höhe von 1,6 Mio. €. Der Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer liegt bei 2,4 Mio. €.



Die Finanzausgleichumlage liegt mit 1,3 Mio. € noch einmal um 92.000 € höher als im Vorjahr, auch bei der Kreisumlage wird mit einer Mehrausgabe in Höhe von 228.000 € gerechnet, was insgesamt Mindereinnahmen im Bereich Steuern von 635.000 € bedeute.

Danach berichtete sie im Bereich des Finanzhaushalts von den bedeutsamsten voraussichtlichen Investitionen, wie z. B. die Maßnahmen des Landessanierungsprogramms, Maßnahmen aus den Programmen LEADER und MELAP PLUS sowie die Ablösung des Baugebietes „Ob dem Weiherle“.

Die Zuführungsrate werde voraussichtlich 1 Mio. € betragen. Eine Neuverschuldung sei voraussichtlich wiederum nicht erforderlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird von derzeit 274 € auf 264 € absinken.



Top 9 - Annahme von Spenden

Stadtkämmerin Sandra Kiesel informiert, dass die Stadt im Jahreszeitraum Geldspenden in Höhe von 2.807,58 € und Sachspenden in Höhe von 588,00 € angenommen habe. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung müsse der Gemeinderat der Annahme zur generellen Vorbeugung gegen Verdachtsfälle von Korruption zustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Top 10 - Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte den folgenden Baugesuchen das gemeindliche Einvernehmen:

- I. Baugesuche im Genehmigungsverfahren
 - a) Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes zu einer Werkstatt zur Instandsetzung/Montage von mechanischen-elektronischen Maschinen und Fahrzeugteilen, einer Autosattlerei & Polsterservice sowie Lager- und Abstellbereiche, Heimgartenstraße 5 und 7, Binsdorf. Der Ortschaftsrat Binsdorf hat in seiner Sitzung vom 06.12.2011 die Zustimmung zur Nutzungsänderung erteilt.
 - b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten, Langenthaler Straße 8, Geislingen
- II. Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren
 - b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, es liegt ein Befreiungsantrag vor, Böllatweg 4, Geislingen-Binsdorf

Top 11 - Verschiedenes

Bürgermeister Oliver Schmid berichtet über den Einstieg des Deutschen Roten Kreuz Geislingen in eine umfassende Sanierung am städtischen Gebäude in der Lindenstraße. Das Signal des Landes, die Finanzierung im Rahmen des Landessanierungsprogramms mitzutragen, hatte man wenige Tage zuvor erhalten. Bürgermeister Oliver Schmid unterstrich die Bedeutung der Maßnahme für das DRK, das im aktuellen Jahr bereits 167 teilweise lebensrettende Einsätze gefahren war und somit einen wichtigen Faktor für die Sicherheit der Bevölkerung insbesondere auch der Stadtteile Erlaheim und Binsdorf darstellt. Die Maßnahme wird aus dem Landessanierungsprogramm mit Finanzmitteln der Stadt und des Landes finanziert.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass von Seiten der Schulleitung der Schlossparkschule Meilensteine zur Erarbeitung eines Konzepts in Bezug auf die Entwicklung als Gesamtschule konzipiert worden seien. Er betonte, der Stadt sei es wichtig, die Eltern frühzeitig in die Konzeption mit einzubeziehen und im Frühjahr mit einem bürgerschaftlichen Dialog zu beginnen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 21:25 Uhr, ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich noch an.

Information der Finanzverwaltung

**Der elektronischen Steuererklärung gehört die Zukunft
Versand der Steuerklärungsvordrucke an die Bürger wird eingestellt**

1. Kein Versand der Steuerklärungsvordrucke an die Bürger mehr

Die Steuerbürger in Baden-Württemberg werden dieses Jahr keine Steuerklärungsvordrucke für 2011 mehr in ihren Briefkästen finden.

Die Steuerverwaltung des Landes stellt ab sofort den Zentralversand der Steuerklärungsvordrucke ein, weil bereits jetzt immer mehr Bürger ihre Steuererklärung elektronisch abgeben und eine zielgenaue Zusammenstellung bei der Vielzahl der Vordrucksvarianten immer schwieriger und auch teuer wird.

2. Die Steuerverwaltung empfiehlt: Nutzen auch Sie die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung

Die elektronische Steuererklärung setzt sich immer mehr durch, ihr Anteil beträgt heute bereits 33 %.

a. Empfehlung: Nutzen Sie das Verfahren ELSTER.

Die Steuerverwaltung stellt hierzu kostenlos das Verfahren ELSTER zur Verfügung.

b. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen **kommerzielle** Steuersoftwareprogramme, dies ist auch weiterhin möglich.

c. Die Bürgerinnen und Bürger haben des weiteren die Möglichkeit, die Steuerklärungsvordrucke elektronisch **im Internet auszufüllen und herunterzuladen**.

3. Wo erhalten Sie Informationen über die elektronische Abgabe der Steuerklärungen?

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de. Darüber hinaus bietet die Steuerverwaltung die Vordrucke in Kürze auch unter www.fa-baden-wuerttemberg.de elektronisch zum Ausfüllen und Herunterladen an.

4. Vordrucke werden nach wie vor auf der Gemeinde zur Abholung vorgehalten.

Bürger, die auch zukünftig ihre Steuererklärung auf den amtlichen Papiervordrucken abgeben möchten, können die Vordrucke wie bisher auf der Gemeinde oder der Informations- und Annahmestelle des Finanzamts in Balingen abholen.

Eine Übersendung der Vordrucke durch das Finanzamt auf Anfrage der Bürger ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Managementplan für die Natura 2000-Gebiete „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ und „Wiesenlandschaft bei Balingen“

Der Managementplan liegt in der Endfassung vor und kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 42, 72072 Tübingen
- Landratsamt Zollernalbkreis, Umweltamt, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
- Stadt Balingen, Neue Straße 31, 72336 Balingen
- Stadt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen
- Gemeinde Dormettingen, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen

Zusätzlich ist der Plan seit Dezember 2011 im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/> abrufbar.

Allgemeine Informationen zu den Managementplänen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/projekte.htm> zu finden.

Im Managementplan sind die Vorkommen der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie parzellenscharf dargestellt. Die Planung enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Vogelarten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Der Planentwurf wurde vom 29. August bis zum 23. September 2011 mit der Mög-

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Geislingen

Nutzen Sie die **kostenlose** und **neutrale** Erstberatung der Energieagentur des Landkreises Zollernalb.

Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten dort eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung, zu erneuerbaren Energien und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Wann: **Donnerstag, 26. Januar 2012**

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo: **Rathaus Geislingen**

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin über die Geschäftsstelle der Energieagentur Zollernalb in Albstadt unter der **Tel. 07431/1342-777** oder per

E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de



Achten sie auf Zeichen! Fachbetrieb Energie Zollernalb

Ihr qualifizierter Handwerksbetrieb im Zollernalbkreis.



lichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt. Ein Beirat hat die Planerstellung begleitet und die vorgeschlagenen Ziele diskutiert und beraten. In diesem Beirat waren alle wichtigen Nutzergruppen (Landwirtschaft, Naturschutz) durch Vertreter beteiligt. Ein noch bis Ende 2012 im FFH- und Vogelschutzgebiet eingesetzter Gebietsmanager soll die Landbewirtschafter beraten, fachgerecht betreuen und die Umsetzung der Maßnahmen einleiten. Für weitere Fragen zum Managementplan steht Frau Jäger zur Verfügung:

Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 42, 72072 Tübingen
E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de; Telefon: 07071/757-5217

Neufassung der Friedhofssatzung

Stadt Geislingen, Zollernalbkreis

Friedhofssatzung vom 14.12.2011

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz), in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 14.12.2011 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt ist. In besonderen Fällen kann die Stadt eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Geislingen; er umfasst das Gebiet der Kernstadt Geislingen
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Erlaheim; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Erlaheim
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Binsdorf; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Binsdorf

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer anderen Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Stadt kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie

Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,

2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 7. Druckschriften zu verteilen.
- Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (2) Es dürfen nur Särge aus leicht verweslichem Material verwendet werden.



§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Stadt lässt die Gräber ausheben und zufüllen. In den Friedhofsbezirken Geislingen und Erlaheim werden bei Erdgrabstätten Streifenfundamente für die Grabmale durch die Stadt hergestellt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, die der Aschen 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

Bei Tiefgräbern beträgt die Ruhezeit für die untere Bestattung 30 Jahre.

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt.
- (2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (3) In den Fällen des § 23 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Umbettungen führt die Stadt durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt, sofern diese im jeweiligen Friedhofsplan ausgewiesen sind:
 1. Reihengräber,
 2. Urnenreihengräber,
 3. Rasenreihengräber,
 4. Rasenurnenreihengräber,
 5. Wahlgräber,
 6. Urnenwahlgräber,
 7. Rasenwahlgräber,
 8. Rasenurnenwahlgräber,
 9. Urnennischenwahlgräber
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11

Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattungen von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.
Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Urnen können auch in bereits vorhandene Reihengräber beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit gem. § 8 von 20 Jahren eingehalten werden kann.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12

Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattungen von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird.
Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Nutzungsrechte an Wahlgräbern für die Beisetzung von Aschen werden auf die Dauer von 25 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sowie Urnennischenwahlgräber im Urnenwandsystem sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,



3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, Rasengrabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14

Rasenreihen- und Rasenwahlgräber sowie Rasenurnenreihen- und Rasenurnenwahlgräber

- (1) Auf den Rasenreihen- und Rasenwahlgräbern, sowie Rasenurnenreihen- und Rasenurnenwahlgräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen der Friedhöfe durch die Stadt unterhalten wird.
- (2) Auf den Rasenurnengrabfeldern ist die Aufstellung stehender Grabmale nicht gestattet.
- (3) Das Bepflanzen der Grünfläche bei der Grabstätte ist nicht gestattet. Blumenschmuck, Kerzen u. ä. dürfen nur am Fuße des Grabmals abgelegt werden.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber (§§ 11 und 12) entsprechend für Rasenreihen- und Rasenwahlgräber.

V. Grabmale und sonstige Ausstattungen

§ 15

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16

Grabfelder

- (1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

- (2) Bei der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht sein.
- (3) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale und Grabausstattungen mit Farbanstrich auf Stein.
- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
 2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m² Ansichtsfläche
- (5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
 2. auf mehrstellige Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.
- (6) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (7) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (8) An Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden. Im Übrigen gelten die ergänzenden Ausführungsregelungen der Verwaltung (einzusehen beim städtischen Friedhofsamt).
- (9) Für die Gestaltung der Verschlussplatten bei Urnennischen gelten die ergänzenden Ausführungsregelungen der Verwaltung. (Einzusehen beim städtischen Friedhofsamt)
- (10) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen des § 15, Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer eines Jahres nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.

§ 18

Standicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein.

§ 19

Grabmalhöhe und Grababdeckplatten

- (1) Es sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) auf einstelligen Grabstätten bis zu einer Höhe von 1,10 m,
 - b) auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu einer Höhe von 1,20 m



- c) auf Kindergrabstätten bis zu einer Höhe von 0,70 m,
d) auf Urnengrabstätten bis zu einer Höhe von 0,70 m.
- (2) Grabstätten für Erdbestattungen dürfen aus Gründen der Gewährleistung der Verwesung nur zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.
- (3) Bei den Rasenurnengrabfeldern sind nur Platten in der Größe von maximal 45 x 50 x 10 cm zulässig. Die Oberkante der Grabplatte ist ebenerdig auszuführen. Die Inschrift darf nicht auf die Platte aufgesetzt sein.

§ 20

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 21

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 4 u. 5 ist entsprechend anwendbar.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 22

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein. Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 21 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

- (5) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte, sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24

Benutzung der Leichenhalle

Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Zustimmung der Stadt betreten werden.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
(2) entgegen § 3 Abs. 1 und 2
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,



- e.) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f.) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
- g.) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h.) Druckschriften verteilt,
- (3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
- (4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),
- (5) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28

Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 - 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - 2. wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
 - 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 - 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 30

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17.12.2009 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Geislingen geltend gemacht

worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geislingen, 14.12.2011

gez.

Oliver Schmid

Bürgermeister

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung (Gebührenverzeichnis)

- 1. für die Bestattung
 - 1.1 von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 215 €
 - 1.2 von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab 360 €
 - 1.3 von Tot- und Fehlgeburten 180 €
- 2. für die Beisetzung von Aschen
 - 2.1 in einem Erdgrab 175 €
 - 2.2 in der Urnennischenwand 245 €
 - 2.3 in ein bestehendes Erdgrab 245 €
- 3. für die Überlassung eines Reihengrabes
 - 3.1 für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 240 €
 - 3.2 für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab 660 €

Für jede weitere Belegung eines bestehenden Reihengrabes mit einer Urne

gem. § 11 Abs. 3 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 490 € erhoben.

4. für die Überlassung eines Urnenreihengrabes 260 €

5. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

- 5.1 für ein Wahlgrab (Doppelgrab), für 2 Personen bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren 2.100 €
für jede weitere Belegung mit einer Urne 490 €
- 5.2 für ein Urnenwahlgrab, (für 2 Urnen) bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren 880 €
für jede weitere Belegung (ab 3. Urne) 490 €
- 5.3 für ein Rasenurnenwahlgrab, (für 2 Urnen) bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren 880 €
für jede weitere Belegung (ab 3. Urne) 490 €
- 5.4 für ein Urnennischenwahlgrab bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Kosten des Schriftzuges sind nicht enthalten) 1.080 €
- 5.5 für ein Wahlgrab (Tiefgrab), für 2 Personen bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren 1.800 €
für jede weitere Belegung mit einer Urne 490 €
- 5.6 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes
- 5.61 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5
- 5.62 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll angerechnet.
- 5.63 für einen Zuschlag nach Ziff. 8 gelten die Ziff. 5.61 und 5.62 entsprechend.

6. ein Zuschlag von je 100 v. H. zu den Gebühren nach den Nrn. 3 bis 5 für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofsordnung.

7. für sonstige Leistungen

- 7.1 für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde 70 €
- 7.2 für die Benutzung der Leichenhalle je Beerdigung 60 €
- 7.3 für die Herstellung von Grabeinfassungen einschl. der Fundamente für die Grabmale:
 - 7.31 je Einzelgrab
 - a) für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 180 €
 - b) für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab 300 €
 - 7.32 je Urnenreihengrab 180 €
 - 7.33 je Wahlgrab (Doppelgrab) 445 €
 - 7.34 je Urnenwahlgrab 180 €
 - 7.35 je Wahlgrab (Tiefgrab) 360 €



- 7.4 für die Herstellung nur der Fundamente für die Grabmale:
 7.41 für ein Rasengrab 135 €
 7.42 für ein Rasenurnengrab 100 €
 7.5 für das Aufbewahren von Urnen je angefangenen Monat 18 €
8. ein Zuschlag
 8.1 für ein Wahlgrab (Tiefgrab; erhöhter Herstellungsaufwand, Belüftung) 110 €
 8.2 für ein Rasengrab (erhöhter Unterhaltungsaufwand) 590 €
 8.3 für ein Rasenurnengrab 470 €
 8.4 für ein Rasenurnengrab für 25 Jahre 590 €
 8.5 für ein Rasengrab bei nachträglicher Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Rasengrab 295 €

Standesamtliche Nachrichten

Nachtrag für den Monat Oktober 2011

Geburten:

31.10.2011 Leon, Eltern: Wolfgang und Kathrin Eith geb. Gulde, Elsternweg 6, 72351 Geislingen

Für den Monat November 2011

Geburten:

10.11.2011 Viktoria, Eltern: Werner Schlaich und Andrea Luippold, Riedstraße 71, 72351 Geislingen

19.11.2011 Luis, Eltern: Bernd und Diana Müller geb. Körner, Brückenstraße 20, 72351 Geislingen

Eheschließungen:

11.11.2011 Anton und Julia Schill geb. Weber, Bachstraße 54, 72351 Geislingen

26.11.2011 Michael und Yvonne Müller geb. Fichtel, Thalwiler Straße 11 in 72351 Geislingen

Sterbefälle:

03.11.2011 Bernhard Gulde, Lindenstraße 7, 72351 Geislingen

04.11.2011 Axel Deeg, Turmstraße 17, 72351 Geislingen-Binsdorf

04.11.2011 Maria Franziska Siedler, Hungstraße 5, 72351 Geislingen

10.11.2011 Christel Volkenand, Weihertalstraße 6, 72351 Geislingen Binsdorf

20.11.2011 Hedwig Kalisnik, Auenstraße 4, 72351 Geislingen

25.11.2011 Christine Elfriede Strauch, Froschstraße 6, 72351 Geislingen

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Michael

Familien in St. Michael

Bereits seit dem Sommer finden immer wieder Elternaktionen statt. Im Vordergrund steht die Gemeinschaft. Die Eltern und Großeltern sollen sich hier bei gemeinsamen Aktionen kennenlernen und austauschen können. Diese Gemeinschaft bietet Raum zum Nachdenken und eröffnet die Chance, Freiräume für sich selbst zu schaffen und neue Kraft zu tanken.



Es gibt aber auch immer Neues, das man kennenlernen kann. So haben sich im Dezember Mütter und Großmütter getroffen zum gemeinsamen Stricken einer Patchworkdecke für den Rollenspielbereich der Puppenecke. Von der Anfängerin bis zum Holländischen Stricken war alles dabei. Die Frauen waren sich einig, wir wollen uns nochmal treffen.

Elternaktionen machen Spaß - Gemeinsamkeit verbindet.

"In der Weihnachtsbäckerei gibt es manche Schleckerei, zwischen Mehl und Milch macht so mancher Knilch, eine riesengroße Kleckerei, in der Weihnachtsbäckerei."



An zwei Nachmittagen haben Kinder und Eltern gemeinsam „Bretle“ gebacken für die kommende Weihnachtsfeier.

Wir wünschen all unseren Kindern mit ihren Familien und der gesamten Gemeinde ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2012.

Kindergarten Regenbogen

„Von hohen Himmelsfernen auf einem blauen Band. Im Glanz von tausend Sternen kam stilles Glück ins Land. Und hat in dunklen Herzen ein Lichtlein angesteckt, hat Sorgen, Gram und Schmerzen, ganz leise zugedeckt.“



Ein bewegtes Jahr neigt sich nun bald dem Ende zu und das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor. Zeit um kurz innezuhalten und sich für das Vergangene zu bedanken, aber auch um in freudiger Erwartung auf das Kommende zu blicken.

Wir möchten uns an dieser Stelle im Namen des Kindergartens Regenbogen bei allen, die uns in diesem bewegten Jahr unterstützt und begleitet haben, recht herzlich bedanken.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss

Neu in der Stadtbücherei:

In der Geislinger Schule lernen die Schulanfänger das Lesen inzwischen mit der „Silbenmethode“.

Das heißt, die einzelnen Silben eines Wortes sind farbig gekennzeichnet. Dadurch sind die Wörter in Buchstabengruppen aufgeteilt. Diese kleinen Gruppen sind für die Kinder leichter zu erfassen als das ganze Wort. Beim Lesen in Sprech-Silben klingen die Wörter so, wie wir sie sprechen und hören. Der Sinn der Texte kann leichter entschlüsselt werden - lesen macht Spaß!

Inzwischen gibt es auf dem Kinderbuchmarkt nun auch ein begrenztes Angebot an Erstleseliteratur zur Silbenmethode.

Um die Geislinger Schulanfänger beim Lesen lernen zu unterstützen und um es ihnen frühzeitig zu ermöglichen „ein ganzes Buch“ selbst lesen zu können, wurden in der Stadtbücherei inzwischen 11 Bücher mit der für die Kinder gewohnten farbigen Kennzeichnung der Sprechsilben angeschafft. Sie können ab sofort ausgeliehen werden.

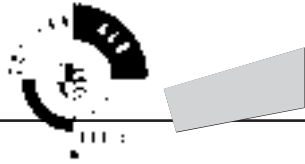
Während den Weihnachtsferien bleibt die Stadtbücherei geschlossen. Im neuen Jahr wird die Bücherei ab dem 10. Januar





2012 zu den gewohnten Zeiten (dienstags und donnerstags) wieder für alle „Lesehungrigen“ offen sein. Allen Einwohnern werden auch vonseiten der Geislinger Stadtbücherei ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr gewünscht.

Landratsamt



Änderungen in der Schülerbeförderung

Die Eigenanteilssätze bei der Schülerbeförderung erhöhen sich entsprechend der Tarifierung des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (NALDO) zum 01.01.2012 um 1,20 Euro pro Monat. Zum Januar 2012 ergeben sich demnach im Einzelnen folgende Eigenanteile:

Schulen	seit Schuljahrsbeginn	NEU ab 01.01.2012
Hauptschule ab Klasse 5 Förderschule ab Klasse 5 Sprachheilschule ab Klasse 5 Werkrealschule Klassen 5 bis 9	19,00 EUR	20,20 EUR
Werkrealschule Klasse 10 Realschule Abendrealschule Berufsgrundbildungsjahr Berufsvorbereitungsjahr Berufsfachschule Freie Waldorfschule Klassen 5 bis 10 Gymnasium Klassen 5 bis 10	28,00 EUR	29,20 EUR
Gymnasium Klassen 11 bis 13 Freie Waldorfschule Klassen 11 bis 13 Abendgymnasium Berufsschule Kolleg Berufskolleg	30,00 EUR	31,20 EUR

Außerdem treten zum Januar 2012 noch folgende Änderungen bei den Kostenregelungen zur Schülerbeförderung in Kraft: Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen können, müssen zukünftig die Mittel für die Schülerbeförderung beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Sie können dann nicht mehr über einen Erlassantrag vom Schulträger von den Kosten befreit werden.

Diese Änderung betrifft diejenigen, die für das laufende Schuljahr befreit wurden, **nicht**. D.h., die **bestehenden Leistungsempfänger, die bislang bereits vom Eigenanteil befreit sind** und die Voraussetzungen weiterhin erfüllen, **erhalten ihre Fahrkarte bis zum Schuljahrsende weiterhin kostenlos!**

Neuantragsteller ab Januar 2012 sowie Antragsteller ab dem künftigen Schuljahr 2012/2013 haben ebenfalls keinen finanziellen Nachteil. Diese erhalten Eigenanteile auf Antrag vom Jobcenter oder vom Sozialamt des Landratsamtes als Leistung für Bildung und Teilhabe erstattet, wenn sie Anspruch auf Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Wohngeldgesetz (Mietzuschuss oder Lastenzuschuss)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- SGB XII (Sozialhilfe)
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

haben. Weiter kann der Schulträger im besonders gelagerten Einzelfall den Eigenanteil auf Antrag erlassen, wenn die Einziehung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und Schüler eine unbillige Härte darstellen würde.

Telefonnummer:

071 21/97 93-0

Fink GmbH Druck und Verlag

Das Landratsamt -Landwirtschaftsamt- informiert:

Am Donnerstag, den 12.01.2012 bietet das Landwirtschaftsamt Balingen ein **Seminar zur Erstellung des Nährstoffvergleiches mit EDV** an.

Betriebe ab 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen nach der Düngeverordnung bis spätestens 31.03. des abgelaufenen Düngejahres einen Nährstoffvergleich erstellen.

Die Teilnehmer erstellen einen eigenen Nährstoffvergleich und lernen den Umgang mit dem EDV-Programm NÄBI, das per Internet jedem zur Verfügung steht.

Termin: Dienstag 12.01.2012; 14:00-16:00 Uhr

Ort: Landwirtschaftsamt Balingen, Hirschbergstr. 29

Anmeldung unter: 07433/92-1941

Stadtteil Binsdorf



Danke

Zum Schluss des Jahres möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit, die vielen konstruktiven Gespräche und Anregungen sowie für das vielfach gezeigte Bürgerengagement zum Wohle von Binsdorf recht herzlich bedanken. Gemeinsam haben wir unseren Ort weiter vorangebracht.

Allen Bürgern wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch, sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2012.

Hans-Jürgen Weger
- Ortsvorsteher -

Ihr Schornsteinfeger informiert

Wir beginnen ab Donnerstag, 22.12.2011, in Binsdorf mit der Schornsteinreinigung. Teilweise werden die Schornsteine auch ausgebrannt.

Ihr Schornsteinfegerteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe, besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2012.

www.gib-acht-im-verkehr.de

Lassen Sie sich nicht aufs Glatteis führen.

Vorsicht bei Temperaturen um den Gefrierpunkt.
Besonders auf Brücken und in Waldschneisen lauert die Rutschgefahr.

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg. **GIB NICHT IM VERKEHR.**



Bereitschaftsdienste

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Jeweils von 8 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages:
 Samstag, 24.12. / Sonntag, 25.12., Montag, 26.12.2011
 Samstag, 31.12.2011/Sonntag, 1.1.2012
Einheitliche Rufnummer: 01 80/192 92 49
- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 24.12.2011
 Dr. med. Rita Ziebach, Obertorplatz 12,
 Hechingen, Tel. 0 74 71/58 92

Sonntag, 25.12.2011
 Dr. med. Omar Esteban Fernandez, Bahnhofstraße 21,
 Balingen, Tel. 0 74 33/2 11 03

Montag, 26.12.2011
 Dr. med. Jurij Ciokan, Hospitalstraße 22,
 Hechingen, Tel. 0 74 71/9 37 80

Samstag, 31.12.2011
 Dr. med. Claudia Noll-Streich, Hohen Laienstraße 1/1,
 Bisingen, Tel. 0 74 76/39 12 51

Sonntag, 1.1.2012
 Dr. med. Brigitte Kneer, Konradstraße 25,
 Meßstetten, Tel. 0 74 31/9 06 73

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst

Samstag, 24.12.2011
 Stadt-Apotheke, Wangenstraße 2A, Geislingen,
 Tel. 0 74 33/86 76

Sonntag, 25.12.2011
 Hirschberg-Apotheke, Lisztstraße 97, Balingen,
 Tel. 0 74 33/53 44

Montag, 26.12.2011
 Stadt-Apotheke, Balingen Straße 15, Rosenfeld,
 Tel. 0 74 28/12 45

Dienstag, 27.12.2011
 Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21, Balingen,
 Tel. 0 74 33/2 14 18

Mittwoch, 28.12.2011
 Ginkgo-Apotheke, Erzinger Weg 20, Balingen-Endingen,
 Tel. 0 74 33/38 20 99

Donnerstag, 29.12.2011
 Sonnen-Apotheke, Vorstadtstraße 31, Geislingen,
 Tel. 0 74 33/80 57

Freitag, 30.12.2011
 Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen,
 Tel. 0 74 33/27 61 17

Samstag, 31.12.2011
 Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27, Balingen,
 Tel. 0 74 33/70 71

Sonntag, 1.1.2012
 Mozart-Apotheke, Mozartstraße 27, Balingen,
 Tel. 0 74 33/1 55 53

Montag, 2.1.2012
 Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen,
 Tel. 0 74 33/90 44 60

Dienstag, 3.1.2012
 Stadt-Apotheke, Schweizerstraße 23, Schömberg,
 Tel. 0 74 27/9 47 50

Mittwoch, 4.1.2012
 Bären-Apotheke, Jahnstr. 14, Balingen-Frommern,
 Tel. 0 74 33/32 70

Donnerstag, 5.1.2012
 Stadt-Apotheke, Wangenstr. 4, Geislingen,
 Tel. 0 74 33/86 76

Freitag, 6.1.2012
 Hirschberg-Apotheke, Lisztstr. 97, Balingen,
 Tel. 0 74 33/53 44

Notdienste

Rettungsdienst

Erste Hilfe
 Feuerwehr

112

Polizei

110

Gift-Notruf Freiburg

im Internet:

0761/19240

www.giftberatung.de

Polizeiposten Rosenfeld

nach Dienstschluss Balingen

07428/945130

07433/2640

Telefonseelsorge

0800/1110111

0800/1110222

Betreuungsverein SKM Zollern

07471/933240

Unsere Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren herzlich und wünschen alles Gute.

Im Stadtteil Geislingen:

Herrn Harry Krohmer, Stotzingerstraße 5,
 am 25.12. zum 83. Geburtstag

Frau Amalie Koch, Froschstraße 8,
 am 26.12. zum 73. Geburtstag

Herrn Dieter Laskowski, Auenstraße 22,
 am 26.12. zum 71. Geburtstag

Frau Susanne Rudoll, Kolpingstraße 7,
 am 28.12. zum 75. Geburtstag

Frau Helene Tatucu, Biergartenstraße 13,
 am 28.12. zum 72. Geburtstag

Frau Rosa Klein, Pfarrer-Münch-Straße 12,
 am 3.1. zum 84. Geburtstag

Frau Theresia Müller, Ostdorfer Straße 13,
 am 3.1. zum 79. Geburtstag





Frau Theresia Müller, Im Engele 10,
am 4.1. zum 92. Geburtstag

Herrn Wolfgang Fischinger, Panoramastraße 3,
am 6.1. zum 74. Geburtstag

Im Stadtteil Erlaheim:

Frau Karin Walter, Schöttlestraße 22,
am 31.12. zum 70. Geburtstag

Im Stadtteil Binsdorf:

Herrn Franz Stehle, Sulzer Straße 23,
am 4.1. zum 76. Geburtstag

Spruch der Woche

Zusammenkunft ist ein Anfang,
Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist der Erfolg.

*Henry Ford I. (1863-1947,
US-amerikanischer Automobilindustrieller und
Gründer der Ford Motor Company*

Kinderwitz / KiWi:

- Maier: "Mir fallen vor lauter Sorgen schon die Haare aus!"
- Freund: "Und worüber machst Du Dir so viele Sorgen?"
- Maier: "Dass ich eine Glatze bekomme!"

Wetter nach dem 100-jährigen Kalender

Dezember

-25. unfreundlich und Regenwetter
26.-31. kalt

Januar

1.-6. die vorherige Kälte dauert fort
7. schneit es

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

"Am Kleinen Heuberg"



Leitender Pfarrer: Pater Augusty Kollamkunnel

O.Praem., Tel. 07433-21236

Sprechstunde in Geislingen: immer freitags von 09.00
bis 10.00 Uhr

Gemeindereferentin: Gudrun Herrmann

Tel. 07433-21236

Sprechstunde immer freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Beerdigungsdienst

Pfarrer Pater Augusty: Dienstag, 20.12. bis Samstag,
24.12.2011.

Gemeindereferentin Gudrun Herrmann: bis Samstag,
17.12.2011

Krankenkommunion

Melden Sie sich bitte im jeweiligen Pfarrbüro, wenn Sie für
sich oder Ihre Angehörigen einen einmaligen oder monatlichen
Besuch zur Feier der Krankenkommunion wünschen.
Wir besuchen Sie gerne!

Pfarramt Geislingen: Tel. 07433-21236, Fax 07433-20462

Geöffnet vom 27.12. bis 29.12. und vom 2.1. bis 5.1. von
9.30 Uhr bis 11 Uhr

Pfarramt Binsdorf: Tel. 07428-1337, Fax 07428-8092,

Geschlossen vom 27.12. bis 08.01.2012, außer Mittwoch,
04.01.12 geöffnet von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Pfarrbüro Erlaheim: (Tel. 07428/918810)

Geschlossen vom 27.12. bis 08.01.2012

Homepage: www.kirche-geislingen.de

Lesungen über Weihnachten:

Heiliger Abend: Jes 9,1-6 Tit 2,11-14 Lk 2,1-14

Weihnachten: Jes 52,7-10 Hebr 1, 1-6 Joh 1,1-18

2. Weihnachtstag - Stephanus: Apg 6,8-10; 7,54-60 Mt 10,17-22

Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria: Num 6,22-27 Gal 4,4-7 Lk 2,16-21

Erscheinung des Herrn: Jes 60,1-6 Eph 3,2-6 Mt 2,1-12

Weihnachtsgruß

Liebe Kinder, liebe Schwestern und Brüder, „Gott wird
Mensch, damit wir Menschen Mensch werden“, sagt Meister
Eckhart.

Für das kommende Weihnachtsfest wünsche ich, dass wir
genügend Zeit finden, um das große Geheimnis der Men-
schwerdung Gottes zu betrachten, darüber zu staunen und
Gott dafür zu danken.

Mein Wunsch für das Jahr des Herrn 2012 ist es, dass
dieses Mysterium sich dann in unserem Leben verwirklicht:
Möge es uns gelingen, auch ganz Mensch zu werden, damit
die Welt menschlicher wird.

Ein gesegnetes Fest!

Ihr/Euer Pfarrer

Pater Augusty

Über Weihnachten: Kollekte Adveniat

"Adveniat regnum tuum" - "Dein Reich komme".

Die lateinische Form der zweiten Vaterunser-Bitte hat dem
Werk seinen Namen gegeben. Als verlässlicher Partner ist Ad-
veniat überall dort zu finden, wo Priester und Laien, Ordens-
leute und Familien, Junge und Alte am Aufbau des Reiches
Gottes mitwirken: in Pfarreien, Schulen und Bildungshäusern,
in Sozialstationen, Krankenhäusern und Gefängnissen, in länd-
lichen Regionen genauso wie in Städten.

Neujahr: Kollekte Afrikatag

"Bereitet dem Herrn den Weg" - Im Fokus des diesjährigen
Afrikatags steht die Arbeit der Katechistenfamilien auf Mada-
gaskar - einer Region, in der vor allem die Armen schwer unter
den Folgen von Klimawandel und Ausbeutung der Natur leiden.
Wo die Katechisten wirken, verändert sich das Leben in den
Dörfern. Die Menschen gewinnen an Selbstvertrauen, entdek-
ken ihre Talente und stellen sie in den Dienst der Gemein-
schaft.

Änderung bei der Werktagsmesse

Ab Januar 2012 findet in unserer Seelsorgeeinheit außer mon-
tags an allen Werktagen eine Eucharistiefeier statt: in Geislin-
gen dienstags, in Erlaheim mittwochs, in Binsdorf donnerstags
jeweils um 19 Uhr und in **Rosenfeld freitags um 17 Uhr -
bitte beachten!**

Eucharistische Anbetung

Bitte beachten Sie, dass ab Januar in jeder Kirche unserer
Seelsorgeeinheit einmal im Monat vor der Werktagsmesse eine
eucharistische Anbetung sein wird. Die genauen Tage entneh-
men Sie bitte immer dem Amtsblatt. An diesem Tag findet dann
kein Rosenkranz statt.

Voranzeige: Trauercafé

Treffpunkt für Trauernde

Leitung: Reiner Dehner, Telefon 07433/22496

Wann: 9. Januar 2012, von 15 bis 17 Uhr

Wo: Geislingen, kath. Gemeindehaus St. Ulrich

Telefax 0 7121 / 97 93 - 993

Fink GmbH, Druck und Verlag, Pfullingen



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

Freitag, 23.12.2011

17.00 Uhr Probe für die Mitwirkenden bei
der Krippenfeier

17.30 Uhr Aufbau Laudato-Si

18.00 Uhr Probe Laudato-Si für Krippenfeier



Heiliger Abend

Samstag, 24.12.2011

17.00 Uhr Krippenspiel

- gestaltet vom Familiengottesdienstteam und Schülern der 4. Klasse

- musikalisch mitgestaltet von Laudato-Si

- Bitte „Kässle“ mitbringen

- Besonders eingeladen sind unserer Erstkommunionkinder

22.00 Uhr Christmette

- Adveniat-Kollekte

Mit besonderem Gedenken an: Erich Schwarz, Florentine Schlaich, Rosa und Anna Brobeil, Friedrich und Viktoria Müller, Klara Segalotto, Anton und Anna Burry, August Joos m.A., Alfred Hänle, Rosina Schädle, Martina Schädle, Erika Fechter, Hans Kronauer, Christian Ruff, Willi Gulde vom Jahrgang 38, Helmut Graf, Käthe und Philipp Müller, Berta und Josef Müller, Albert und Julius Müller, Theresia Boss m.A., Helmut Acker, Emma Fuchs, Rösle und Franz Winterholer, Else und Alfred Sieber, **Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn**

Sonntag, 25.12.2011

10.00 Uhr Hochamt

Mit besonderem Gedenken an: Emilie und Josef Henger, Gerhard Walz, Erwin Schlaich, Franz Hauser, Josef und Maria Koch, Karl Müller, Pfarrer Arthur Hauser, Karl und Walter Abel, Maria und Anton Amann, Theresia Schlaich Schäferstr., Emma und Domenico Restivo, August Scherer, Helene Scherer, Elisabeth Knäppl.

- Der Kirchenchor und das Kammerensemble Geislingen begleiten den Gottesdienst

- Adveniat-Kollekte

Zweiter Weihnachtstag - Stephanus

Montag, 26.12.2011

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Mit besonderem Gedenken an: Lena und Peter Acker, Gerhard Schmid, Elfriede Merz, Anna Schlaich, Johanna Koch, Otto und Johanna Schlaich, Katharina Renner, Maria Schweizer, Georg Brobeil, Elisabeth Eppler, Elisabeth Sieber, Viktor Knaisch.

- Gleichzeitig wird eingeladen zum **Kindergottesdienst**.

Die Kinder treffen sich in den vorderen Bänken und gehen nach der Begrüßung ins Gemeindehaus.

- **Segnung des Johannesweins**

Silvester

Samstag, 31.12.2011

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Jahresschluss

Neujahr

Sonntag, 01.01.2012

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mit besonderem Gedenken an: Anton Kalisnik, Josef Haug, Julius Schädle, Sofie Müller, Petra Gmoser, Klaus Neuhoff, Maria Amann Brühlstr., Rosalia Springer.

- Afrikakollekte

Erscheinung des Herrn - Heilige Drei Könige

Freitag, 06.01.2012

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

- Es singt der Kirchenchor

Vorausschau:

Taufe des Herrn

Sonntag, 08.01.2012

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 10.01.2012

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 12.01.2012

10.30 Uhr Evang. Gottesdienst im Altenzentrum St. Martin

Hinweise für St. Ulrich:

Kath. Pfarramt

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro vom 27.12. bis 29.12. und vom 2.1. bis 5.1. immer nur morgens von 9.30 Uhr bis 11 Uhr geöffnet hat.

Pater Neudecker

Wir freuen uns, dass Pater Neudecker auch in diesem Jahr über Weihnachten in Geislingen verweilt.

Er unterstützt in dieser Zeit Pater Augusty und hält in Geislingen die Gottesdienste. Dafür sind wir sehr dankbar.

Pater Neudecker ist vom 25.12.11 bis 06.01.12 bei uns.

Kirchenmusik über Weihnachten

1. Hochamt an Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn am Sonntag, 25.12.2011, 10.00 Uhr.

Der Kirchenchor singt mit Beteiligung des Kammerensembles Geislingen die Missa brevis St. Joannis de Deo in B-Dur - kleine Orgelsolo-Messe, von Joseph Haydn (1732-1809) und „Seht, die Herrlichkeit Gottes“ aus dem „Messias“ von G.Fr. Händel (1685-1759)

2. Zweiter Weihnachtstag - Stephanus

Eucharistiefeier mit Kindersegnung am Montag, 26.12.2011, 10.00 Uhr.

Die Jugendkapelle des Musikvereins Geislingen begleitet den Gottesdienst mit Weihnachtsliedern.

3. Silvester, 31.12., um 18 Uhr:

Der Gesangverein Eintracht Geislingen singt Lieder zur Weihnachtszeit.

4. Heilige Drei Könige, 6.1.12, 9 Uhr:

Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor feierlich mitgestaltet.

Krippenspiel am Heilig Abend

Manche Menschen sind blind, obwohl ihre Augen eigentlich ganz in Ordnung sind. Sie sehen nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit, nur ganz bestimmte Dinge: Geld, Reichtum, Wohlstand, zum Beispiel. Und dann geschehen manchmal aber auch Wunder - und Menschen werden so verändert, dass man sie kaum wiedererkennt. Das glaubt ihr nicht? Doch - es ist wahr. Wunder, die sich bis dahin niemand vorstellen konnte.

In der Kinderchristmette am **Heiligabend um 17.00 Uhr spielen die Kinder der 4. Klasse** die Geschichte eines Wunders, das vor langer Zeit geschah - und das Besondere daran ist: Dieses Wunder kann auch heute noch geschehen. Glaubte ihr nicht? Dann kommt und schaut selbst!



Krippenspiel - Hauptprobe

Die Hauptprobe für das Krippenspiel ist am Freitag, 23.12., schon um 17.00 Uhr in der Kirche. Bitte alle da sein!

Wer Fragen hat, kann gerne bei Renate Hänle anrufen (Tel. 07433/7667).

Kindergottesdienst und Kindersegnung am Zweiten Weihnachtstag - Stephanus

Kindergottesdienst

Am 2. Weihnachtsfeiertag laden wir euch recht herzlich zum Kindergottesdienst ins Gemeindehaus ein. Wir treffen uns in den vorderen Bänken in der Kirche, ihr könnt aber auch bei euren Eltern in den Bänken bleiben. Nach der Begrüßung durch Pater Neudecker gehen wir dann zusammen ins Gemeindehaus. Gegen Ende des Gottesdienstes sind wir dann wieder in der Kirche zur **Kindersegnung**.

„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte und für sie betete. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab.“





Doch Jesus sagte: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich. Dann legte er ihnen die Hände auf und zog weiter. (Mt 19, 13-15)

An dieser Stelle wollen wir euch und euren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen, auf dass wir uns 2012 wieder im Kindergottesdienst sehen. Der erste Kindergottesdienst im neuen Jahr ist am 22.01.2012.

Euer Kigo-Team

Sternsingeraktion 2012

Wir bitten Sie, die Sternsinger freundlich aufzunehmen und die Projekte großzügig zu unterstützen.

Die Kinder werden allerdings verunsichert, wenn ihnen ein persönliches Taschengeld gegeben wird. Wir haben mit ihnen abgesprochen, **alles** Geld kommt Not leidenden Kindern in den Projekten zugute; über Süßigkeiten würden sich die Sternsinger aber sicher freuen.

An dieser Stelle schon heute ein herzliches Dankeschön allen Kindern, die bei dieser Aktion mitmachen.

Die **Einkleidung der Sternsinger** ist am Dienstag, 03.01.2012, ab 8.00 Uhr.

Jede Gruppe hat „seine“ Zeit erhalten.

Der Erlös der Sternsinger-Aktion wird auch in diesem Jahr unter folgenden Empfängern aufgeteilt:

1/3 erhält Pater Neudecker für sein Schulprojekt in Äthiopien
Die verbleibenden 2/3 werden zu gleichen Teilen aufgeteilt an:
die Barmherzige Schwestern in Untermarchtal für ihre Station in Tansania,
Schwester Marione Ginter für die Kindertagesstätte in Atibaya in Brasilien,
das Behindertenzentrum San Jose in der Diözese Oran in Argentinien

Laudato-Si

Am Freitag, 23.12., findet um 18 Uhr die Hauptprobe für das Krippenspiel statt. Wer kann, sollte daher bereits um **17:30** Uhr zum Aufbau in der Kirche sein.

Unser traditionelles JBF mit FZB findet am 14.01.12 statt. Termin bitte vormerken!

Kinderchor Arche Noah und Jugendchor „The Spirit“

Die nächsten Proben sind wieder nach den Weihnachtsferien. Allen Buben und Mädels der beiden Chöre ein herzliches Danke für die nun fleißigen Probenbesuche, und ich freue mich, wenn ihr im neuen Jahr wieder alle dabei seid.

Euer Heiner Kirmeier

Seniorenachmittag

Seit über 20 Jahren helfen Frau Rösle Koch und Frau Susanne Rudoll beim monatlichen Seniorenmittag mit. Für diesen langjährigen ehrenamtlichen Dienst und ihr besonderes ehrenamtliches Engagement in dieser Zeit bedankte sich die Leiterin des Seniorennachmittags Elke Lang von ganzem Herzen. Sie erwähnte besonders, wie harmonisch die monatlichen Treffen waren und wie liebevoll Frau Rudoll den Saal jedes Mal dekorierte. Auf Frau Koch war immer allergrößter Verlass. Sie be-



sorgte stets die vielen Kleinigkeiten, die zum Gelingen eines solchen Nachmittags einfach notwendig sind. Als Geschenk überreichte Frau Lang ihnen einen Weihnachtsstern und ein Weihnachtskissen zur Erinnerung an diese Zeit.

Gleichzeitig konnten die Senioren/innen zwei neue Helferinnen begrüßen. Frau Inge Schweizer und Frau Wilhelmine Jenter werden künftig beim Seniorennachmittag mithelfen. Dafür unser aller Dank!

Seniorentanz St. Ulrich

Unsere Gruppe macht eine Pause. Wir beginnen wieder am 16. Januar 2012.

Allen Teilnehmern wünschen wir ein frohes Fest und einen guten Start im neuen Jahr, vor allem aber Gesundheit.

Elke Lang und Christine Wiget

Ministranten am Samstag, 24.12.2011, 22.00 Uhr:

Es ministriert Gruppen 1 und 2:

Benedikt Blumenschein, Kilian Blumenschein, Konrad Maucher, Leo Maucher, Florian Müller, Aaron Gulde, Sandra Müller, Laura Effinger, Eric Juriatti, Mirjam Dehner, Salome Dehner, Pia Joos, Moritz Wolf, Manuela Hauser, Julia Weisser



Ministranten am Sonntag, 25.12.2011, 10.00 Uhr:

Es ministriert Gruppen 3 und 4:

Jan Effinger, Lars Broszeit, Lisa Gulde, Martin Gulde, Linda Restivo, Robin Kunz, Jasmin Broszeit, Raphael Dumke, Jonathan Pauli, Julian Pauli, Lilly Müller, Carolin Schöpf, Viktoria Pauli, Florian Schöpf, Nelson Canga

Ministranten am Montag, 26.12.2011, 10.00 Uhr:

Es ministriert Gruppe 5:

Rebecca Fritz, Tobias Hauser, Akhikar Oshana, Simon Sauter, Manuel Sauter, Rafael Sousa, Lisa Hauser

Ministranten am Samstag, 31.12.2011, 18 Uhr:

Es ministriert Gruppe 1:

Benedikt Blumenschein, Kilian Blumenschein, Konrad Maucher, Leo Maucher, Florian Müller, Aaron Gulde, Sandra Müller, Laura Effinger

Ministranten am Sonntag, 01.01.2012, 10.00 Uhr:

Es ministriert Gruppe 2:

Eric Juriatti, Mirjam Dehner, Salome Dehner, Pia Joos, Moritz Wolf, Manuela Hauser, Julia Weisser

Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

Heiliger Abend

Samstag, 24.12.2011

16.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel

Wer hat, kann das Kässchen für das Kindermissionswerk

mitbringen sowie eine Kerze für das Weihnachtslicht

18.00 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Musikverein Erlaheim

Hochfest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus

Sonntag, 25.12.2011

08.45 Uhr Festliche Wort-Gottes-Feier

Kollekte für Adveniat

2. Weihnachtsfeiertag - Hl. Stephanus

Montag, 26.12.2011

08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannesweines

- Kollekte für Adveniat

Silvester

Samstag, 31.12.2011

17.00 Uhr Patrozinium und Jahresschluss mit Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Projektchor

Erscheinung des Herrn - Heilige Drei Könige

Freitag, 06.01.2012

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Familiengottesdienst) mit Aussendung der Sternsinger

Segnung von Wasser, Brot, Salz und Kreide





Taufe des Herrn

Samstag, 07.01.2012

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 11.01.2012

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Vorschau

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 14.01.2012

18.30 Uhr Vorstellung der Kommunionkinder von Erlaheim, Binsdorf und Rosenfeld in Binsdorf

Sonntag, 15.01.2012

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.01.2012

19.00 Uhr Heilige Messe

Hinweise für St. Silvester:

Krippenfeier mit Krippenspiel

Herzliche Einladung an alle Kinder und ihre Familien zur Krippenfeier am Heiligen Abend um 16.00 Uhr. Auch in diesem Jahr haben Kinder ein Krippenspiel eingeübt und freuen sich, wenn viele Kinder kommen, um die Weihnachtsgeschichte mit zu erleben und zu feiern. Wer hat, kann das Kässchen für das Kindermissionswerk abgeben und eine Kerze für das Weihnachtslicht mitbringen.

Projektchor für das Kirchenpatrozinium an Silvester

Unsere Generalprobe findet am **Freitag, 30. Dezember 2011, um 19.00 Uhr in der Kirche** statt. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus.

Sternsingeraktion 2012 - Kinder pochen auf ihre Rechte

Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

Donnerstag, 22.12.2011

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

Freitag, 23.12.2011

14.30 Uhr Probe zum Krippenspiel

Heilig Abend

Samstag, 24.12.2011

16.00 Uhr Krippenfeier

Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

Sonntag, 25.12.2011

06.00 Uhr Engeltamt

- mit der Stadtkapelle Binsdorf

- Kollekte Adveniat

Stephanus - Zweiter Weihnachtstag

Montag, 26.12.2011

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannesweins

Silvester

Samstag, 31.12.2011

18.15 Uhr Jahresschlussfeier

- mit dem Männergesangverein Binsdorf

Mit besonderem Gedenken an: Nach Meinung

Hochfest der Gottesmutter Maria - Neujahr

Sonntag, 01.01.2012

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

- Segnung von Brot, Salz, Kreide und des Dreikönigswassers

Mit besonderem Gedenken an: Nach Meinung

Kollekte - Afrikatag



Vorausschau:

Taufe des Herrn

Sonntag, 08.01.2012

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.01.2012

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Heilige Messe

Hinweise für St. Markus:

Pfarramt Binsdorf:

Tel. 07428-1337, Fax 07428-8092,

E-Mail: St.Markus-Binsdorf@t-online.de

Geschlossen vom 27.12.2011 bis Dienstag, 03.01.2012, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr.

Ab 09.01.2012: Montag und Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr,

Freitag 08.30 bis 11.00 Uhr.

Krippenspiel - Probe

Das Familiengottesdienst-Team trifft sich mit den Kindern und Jugendlichen am **Freitag, 23.12.2011, um 14.30 Uhr, zur letzten Probe fürs Krippenspiel.**

Herzliche Einladung zur Krippenfeier am 24.12.2011 um 16.00 Uhr, in der St. Markuskirche

Wir hoffen, dass wir damit die richtige Einstimmung auf den Heiligen Abend finden und würden uns freuen, wenn möglichst viele Kinder und Erwachsene mit uns feiern. Euer Opferkästchen aus der Adventszeit könnt ihr zum Krippenspiel gerne mitbringen und nach der Feier in die Krippe legen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Fam-Go-Di-Team



Sternsinger-Aktion 2012

"Klopft an Türen - pocht auf Rechte!" - so lautet das Leitwort der Aktion Dreikönigssingen. Leider haben sich nur wenige Kinder und Jugendliche bereiterklärt, sich für Kinder in Not einzusetzen.

Deshalb bitten wir **alle, die einen Besuch der Sternsinger wünschen, sich bis spätestens Freitag, 30. Dezember 2011, bei Dorothee Zehnder (Tel.3671) oder Brigitte Wolpert (Tel. 8455) zu melden.**

Die Sternsinger werden im Gottesdienst am Sonntag, 01. Januar 2012, um 18.30 Uhr, in der Kirche St. Markus ausgesandt. Am gleichen Abend werden sie noch für ca. eine Stunde den Segen in die angemeldeten Häuser bringen. Die anderen Häuser können erst am Montagnachmittag besucht werden. Da es sich zum Teil um „kleine“ Sternsinger handelt, bitten wir um Verständnis.

Sollten sich noch Kurzsichtgeschlossene dieser Aktion anschließen wollen - natürlich auch gerne Erwachsene - bitte melden bei Dorothee oder Brigitte, wir schließen niemanden aus.

Die Spenden gehen zur Hälfte nach Oran, im Norden Argentiniens, in einen Kindergarten und eine Einrichtung für behinderte Kinder. Den Kindern in Nicaragua kommt die zweite Hälfte zugute, um sie damit vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen, denn auch sie haben ein Anrecht, einfach Kind sein zu dürfen sowie auf Bildung und Gesundheitsvorsorge.

1. Treffen der Erstkommunikanten

Das erste Treffen der Erstkommunikanten aus Binsdorf, Rosenfeld und Erlaheim ist am Freitag, 13. Januar 2012, um 15.00 Uhr, in Erlaheim. Die Vorstellung der Erstkommunikanten findet am Samstag, 14. Januar 2012, um 18.30 Uhr, in der Kirche St. Markus statt. Die Erstkommunikanten wurden schriftlich informiert.

Treffen der kirchlichen Mitarbeiter

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde sind wie jedes Jahr herz-





lich eingeladen zu einem gemütlichen Abend mit einem gemeinsamen Essen.

Am Samstag, 14. Januar 2012, treffen wir uns nach der Vorabendmesse im Markusheim.

Damit wir genügend Essen und Trinken besorgen können, bitten wir um **Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 11.01.2012**, im Pfarramt - Tel. 1337.

St.-Maria-Kirche Rosenfeld

Sonntag, 25.12.2011

10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung



Montag, 26.12.2011

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Segnung des Johannesweins

Sonntag, 01.01.2012

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Erscheinung des Herrn - Heilige Drei Könige

Freitag, 06.01.2012

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
Segnung von Brot, Salz, Kreide und des Dreikönigswassers

Vorausschau:

Sonntag, 08.01.2012

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 13.01.2012

10.30 Uhr Pfliegewohnhaus: Heilige Messe

17.00 Uhr Heilige Messe

Evangelische Kirchengemeinde Ostdorf-Geislingen

Pfarrer Johannes Hruby,
Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. 07433/21272
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de

Mail: [Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elk-wue.de](mailto: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elk-wue.de)

Sekretariat geöffnet am Donnerstag, 29. Dezember: 9.30 - 11.30 Uhr; Dienstag, 10. Januar: 15 - 17 Uhr und Donnerstag, 12. Januar: 9.30 - 11.30 Uhr.

Die Urlaubsvertretung für Pfarrer Hruby vom 2. - 8. Januar übernimmt Pfarrerin Els Dieterich aus Haigerloch, Tel. (0 74 74) 3 55

Freitag, 23.12.2011

18.45 Uhr Jungbläser-Schulung im Gemeindehaus Ostdorf

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Samstag, 24.12.2011 - Heiligabend

16.00 Uhr Christvesper im Gemeindezentrum (Opfer: Hilfe für Brüder)

22.00 Uhr Christnacht in der Ostdorfer Kirche unter musikalischer Mitwirkung von Elfriede und Friedrich Dold sowie Andreas Jenter.

Sonntag, 25.12.2011 - Christfest I

08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einsetzung von Gottfried Lohrmann als neuer Kirchengemeinderat (Opfer: Brot für die Welt - hierfür wurden Spendentüten in die Gemeindebriefe eingelegt)

Montag, 26.12.2011 - Christfest II

Im Gemeindezentrum findet **kein** Gottesdienst statt. Sie sind aber herzlich zum Ostdorfer Gottesdienst in die Ostdorfer Kirche eingeladen: 10.00 Uhr mit Pfarrer i. R. Ulrich Schury aus Owingen (Opfer für verfolgte Christen)

Freitag, 30.12.2011

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Samstag, 31.12.2011 - Altjahrsabend

16.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gemeindezentrum (Opfer für eigene Aufgaben)

Sonntag, 01.01.2012 - Neujahr

Im Gemeindezentrum findet **kein** Gottesdienst statt. Sie sind aber herzlich zum Ostdorfer Gottesdienst in das **Gemeindehaus** Ostdorf eingeladen: 19.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor

Donnerstag, 06.01.2012 - Erscheinungsfest

Im Gemeindezentrum findet **kein** Gottesdienst statt. Sie sind aber herzlich zum Ostdorfer Gottesdienst in das **Gemeindehaus** Ostdorf eingeladen: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Eberhard Müller aus Rosenfeld und dem Kirchenchor (Opfer für die Weltmission)

Sonntag, 08.01.2012

08.45 Uhr Gottesdienst mit Dekan i. R. Richard Reininghaus aus Onstmettingen (Opfer für eigene Aufgaben)

08.45 Uhr Erste Kinderkirche nach den Ferien

Wir wünschen Ihnen frohe, gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr! Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2012: „Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abt. Geislingen

Wir wünschen allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden mit ihren Familien sowie der ganzen Einwohnerschaft frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

Voranzeige Abteilungsversammlung 2012

Am Freitag, 13.01.2012, findet um 19.00 Uhr im Gerätehaus die Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Berichte
 - * Einsatzabteilung
 - * Schriftführer
 - * Kassier
 - * Altersabteilung
 - * Kommandant
 4. Entlastungen
 5. Wahlen
 - * Abteilungsausschuss
 6. Ehrungen
 7. Wünsche und Anträge
 8. Schlusswort
 9. Gemeinsames Essen
- S. Brobeil, Abt.-Kdt.
R. Gulde, Stellv. Abt.-Kdt.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Erlaheim

Die Freiwillige Feuerwehrabteilung Erlaheim wünscht allen Feuerwehrangehörigen mit ihren Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und unfallfreies Jahr 2012.

Walter, Abteilungskommandant



Vereinsnachrichten

Ortsverein
Geislingen



www.drkgeislingen.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2012

Wir bedanken uns bei unseren aktiven und passiven Mitgliedern und all denen, die uns immer wieder tatkräftig unterstützen. Wir wünschen ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2012!

Allgemeine Information:

Kleidersäcke können wieder jederzeit an der Garage abgestellt werden.

- Vielen Dank für Ihre Kleiderspenden -

Termine Januar 2012

Fr., 13.01. Schloss, 20.00 Uhr Dienstabend

Jugend-Rotkreuz

Aktuelle Termine auch jederzeit im Internet unter www.drkgeislingen.de/ Termine JRK. Alle Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu den Dienstabenden hinzukommen.



Abteilung Ausbildung:

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (für den PKW – Führerschein)

LSM = Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Samstag, 28.01., 08.30-15.00 Uhr

Samstag 10.03., 08.30-15.00 Uhr

Samstag 31.03., 08.30-15.00 Uhr

Samstag 12.05., 08.30-15.00 Uhr

Erste Hilfe Kurs (für den Lkw-Führerschein)

EH = Erste Hilfe

Sa. 14.04./21.04.2012 (08.30-15.30 Uhr)

Di./Do., 10.07./12.07./17.10./19.07.2012 (19.00-22.00 Uhr)

Ausbildungsort: Schloss Geislingen, DRK Lehrsaal, 1. OG, Schlossplatz, 72351 Geislingen

Anmeldung für LSM-Kurse, EH-Kurse und EH-Kind unter

Servicehotline: Telefon: 0180/5 05 03 65 (kostenlos)

Mo.- Fr. 07.00 bis 20.30 Uhr und Sa. 08.00 bis 14.00 Uhr

Bitte zu allen Dienstabenden vollzählig erscheinen.

Die Bereitschafts- und Jugendleitung

Dartsportverein Geislingen

Unsere Mannschaften spielen seit 1998 in den Kreis- und Bezirksligen ZAK und BaWü.

Im Rahmen unserer **Nachwuchsförderung** stellen wir ab sofort jeden Samstag ab 20.15 Uhr und Sonntag ab 19.15 Uhr sowie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 16.30 Uhr unsere Darteräte zum Lernen und Trainieren **kostenlos** zur Verfügung. Mittwochs finden Ligaspiele statt.

Wir laden alle Anfänger und Nachwuchsspieler sowie interessierte Erwachsene zum kostenfreien Training herzlich ein.

Trainingsort: Gasthaus "Popcorn", Wartestr. 12, Geislingen

Förderverein Altenhilfe Geislingen e.V.

Wir wünschen der Bevölkerung aller Stadtteile, insbesondere den betagten Einwohnerinnen und Einwohnern, besinnliche und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute, bestmögliche Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2012.

Auch im neuen Jahr sind wir gerne für Sie Ansprechpartner in Fragen des Alters!

Ingrid Schmid, Vorsitzende



Gesangverein Eintracht e.V. Geislingen



www.gesangverein-geislingen.de

Probe

Heute, Donnerstag, 22.12., ist keine Probe. Am Donnerstag, 29.12. findet dann unsere letzte Probe in diesem Jahr statt.

Weihnachtsgrüße

Der Gesangverein Eintracht e.V. Geislingen wünscht allen seinen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr. Außerdem möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in diesem Jahr auf irgendeine Weise unterstützt haben.

Silvestersingen in der kath. Kirche

Wir treffen uns um 17:15 Uhr zum Einsingen für die Jahresabschlussfeier in der kath. Kirche.

Vorschau

12.01.12 erste Probe im neuen Jahr

20.01. Hauptversammlung

Schriftführer

Liedergarten

Hallo Liedergartenkinder, hallo Singing birds!

Heute, 22.12., findet keine Probe statt. Wir treffen uns erst wieder im neuen Jahr nach den Ferien am Donnerstag, 12.01.12.

Wir wünschen euch und euren Eltern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2012!

Euer Liedergarten Team



Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de

Zunächst darf ich mich bei allen Gästen für den Besuch unseres Adventskonzertes bedanken. Wir hoffen, Ihnen in der besinnlichen Adventszeit einen schönen Abend gestaltet zu haben.



Am Ende eines Jahres ziehen auch wir Musiker wieder eine positive Bilanz. Dies ist mittlerweile nur möglich, weil wir durch unsere Ehrenmitglieder und Mitglieder eine große Unterstützung erfahren. Gerade in der laufenden Spendenaktion zur Anschaffung neuer Uniformen können wir dies feststellen.

Allen, die uns in irgendeiner Weise gefördert haben, sage ich daher ein herzliches Dankeschön.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meinen aktiven Musikerinnen und Musiker mit ihren Lebenspartnern für ihr großartiges Engagement. Es war mir eine Freude, das Ganze mit euch zusammen zu gestalten.

Zusammen werden wir weiterhin unseren kulturellen Auftrag erfüllen und so den Bewohnern unserer Heimatgemeinde eine Freude bereiten.

Ich wünsche allen Bürgern unserer Stadt, den Förderer des Musikvereins, meinen Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, meinen aktiven Musikanten mit ihren Familien frohe, gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2012.

Dietmar Müller, Vorstand

Termine für die Jugendkapelle!

26.12.2011 Umrahmung Gottesdienst 2. Weihnachtsfeiertag, **Treffpunkt 9.30 Uhr**, mit Notenständern, in der Kirche

Termine Aktive

31.12.2011 Silvesterblasen

13.01.2012 Erste Probe im neuen Jahr/bitte vormerken!

Vorstand



Abt. Seniorekapelle

Das alte Jahr vergangen ist,
das neue Jahr beginnt.
Wir danken Gott zu dieser Frist.
Wohl uns, dass wir noch sind!

Wir sehn aufs alte Jahr zurück,
und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück.
Die Zeit ist immer gut.

Ein neues Jahr,
ein neues Glück.
Wir ziehen froh hinein.
Und: Vorwärts, vorwärts, nie zurück!
Das soll unsre Losung sein.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Ich wünsche allen Musikern, dass wir zum 90-jährigen Jubiläum und letzten Auftritt beim Altkameradentreffen am 29. Juni 2012 gesund und fit bleiben.
Walter Stehle

Narrenzunft

Geislingen e.V.

Frohe Weihnachten

wünschen wir den Einwohnern der Gesamtstadt, unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern der Zunft.

Für das bevorstehende Jahr 2012 wünschen wir alles erdenklich Gute und freuen uns auf eine glückselige Fasnet 2012.
Frank Hatzenbühler, Zunftschreiber



Skikameradschaft Geislingen

Fitgymnastik

Am Freitag, den 23.12.2011 werden wir unsere Fitgymnastik mit einem gemütlichen Jahresabschluss-Essen im Gashaus „Schützen“ in Geislingen ausklingen lassen. Das Training endet daher bereits um 20.00 Uhr. Ab 20.15 Uhr ist ein Tisch im Schützen für uns reserviert. Wer Lust und Zeit hat, soll sich bitte baldmöglichst bei Karin Hug (07433/274258) anmelden, da wir die Personen-Anzahl vorab angeben müssen.

Die erste Fitgymnastik im neuen Jahr starten wir dann wieder am **Freitag, den 13.01.2012** zu den üblichen Zeiten.

Skiausfahrt Silvretta - Jetzt aber schnell anmelden!

Unsere erste Skiausfahrt im neuen Jahr führt uns am **Samstag, 07.01.2012** ins grandiose Skigebiet **"Silvretta"**.

Zum Preis von lediglich:

54 € für erwachsene Mitglieder,
59 € für erwachsene Nichtmitglieder (wir freuen uns immer über neue Gesichter!)

15 € für Kinder Mitglied (bis inkl. 15 Jahre)

30 € für Kinder Nichtmitglied (bis inkl. 15 Jahre)

30 € für Jugendliche Mitglied (16 + 17 Jahre)

45 € für Jugendliche Nichtmitglied (16 + 17 Jahre)

bieten wir die Busfahrt, den Tagesskipass und einen Imbiss im Bus an.

Außerdem besteht die Möglichkeit, an einem Skikurs teilzunehmen.

Voraussetzung ist, dass sich mindestens 5 Personen hierfür anmelden. Für Kinder (bis inkl. 15 Jahre) belaufen sich die Kosten auf 10,00 €. Bei Erwachsenen und Jugendlichen wird der Kurspreis durch die Teilnehmer geteilt.

Abfahrt ist morgens um 5.30 Uhr am Geislinger Schloss.

Bei Anmeldung ist der komplette Betrag zu überweisen. Die Kontonummer wird telefonisch bekanntgegeben.

Anmeldungen bei **Karola Brobeil** (07433/8567) und **Heiner Kirmeier** (07433/9557796)

Fasnet 2012

Bezüglich der Bestellung vom Fasnets-Häs treffen wir uns am **Donnerstag, den 12.01.2012 um 20.15 Uhr** im Hilare. Alle, die am Umzug teilnehmen möchten, sollten sich diesen Termin unbedingt vormerken.

Es werden an diesem Abend die kompletten Gewänder bestellt. Es ist also die einzige Möglichkeit!

Sollte jemand dringend verhindert sein, kann er sich bei Karin (07433/274258) melden.

Es wäre wirklich klasse, wenn recht viele von euch mitmachen würden, damit wir wieder eine richtig schöne Gruppe sind.

An dieser Stelle wünschen wir all unseren Mitgliedern sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

www.skikameradschaft.de



Schachfreunde 90
Geislingen



Liebe Schachfreunde!

Während der Weihnachtsfeiertage machen die Schachfreunde eine kleine Pause. Nächstes Training wieder am Montag, den 09.01.2012.

Wir wünschen allen Mitgliedern, deren Familien und allen Gönnern der Schachfreunde besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Start ins Jahr 2012.

Vorankündigungen - Jahresabschlussfeier 2011

Am Donnerstag, den 05.12.2012 findet unsere traditionelle Jahresabschlussfeier statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im DRK Raum im Geislinger Schloss. Näheres könnt ihr aus euren Einladungen entnehmen. Bitte meldet euch bis spätestens 29.12.2011 bei Martin Renner, ob ihr teilnehmen könnt!

Die Schriftführerin

Schützenverein Geislingen e. V.

Der Schützenverein Geislingen wünscht all seinen Mitgliedern Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Winterwanderung

am 27.12.2011, Treffpunkt 10:00 Uhr im Schützenhaus
Ziel nach Wetter/Schneelage

Silvesterschießen

Am 31.12.2011 ab 14.00 wird wieder schon traditionell die Silvesterscheibe ausgeschossen.

Standaufsicht

Josef Bühler - Eckhard Schmid: 08.01.2012

Dieter Schanz - Siegfried Wiedemann: 15.01.2012

Schützenjugend News

16.12.2011, ab 18:00 Uhr: letztes Jugendtraining und Jahresabschluss

Für Interessierte und Neueinsteiger jeden Mittwoch und Freitag um 18:30 Uhr ist Jugendtraining.

Kinder und Jugendliche (auch unter 12 Jahren) sind recht herzlich eingeladen. Auch ein Schnuppertraining ist möglich.

Tennismgemeinschaft Geislingen 1982 e.V.

Zum Jahreswechsel

Die TG Geislingen möchte sich zum Jahresende 2011 bedanken bei allen Mitgliedern, Freunden, Helfern und allen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben. Auch bedanken möchten wir uns bei allen, die





uns im zu Ende gehenden Jahr auf unserer Anlage besucht haben.

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr 2012.

Karl-Heinz Schmid

1. Vorsitzender

Helferfest

Am Samstag, 07.01.2012, findet unser Helferfest statt. Hierzu sind, wie der Name schon sagt, alle eingeladen, die im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise mitgeholfen haben.

Die Wanderlustigen treffen sich um 15.00 Uhr im Tennisheim.

Unser Jugendwart Joachim Schmid wird unser Wanderführer sein.

Ab 17.30 Uhr öffnet dann das Tennisheim zur Einkehr für die Nichtwanderer.

Ü 50 - Jahresabschlussturnier

Am **Mittwoch, den 28.12.2011** findet zwischen **14.00 - 18.00 Uhr** unser diesjähriges Abschlussturnier in der **Tennishalle Dotternhausen** statt.

Gespielt wird auf 2 Plätzen. Es wäre schön, wenn ihr etwas Gebäck mitbringen könntet. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem Vesper.

Anmeldungen nehmen Ernst Rebholz oder Hilde Schlaich entgegen.

Claudia Renz



Förderverein
zur Unterstützung des Fußballsports
im TSV-Geislingen e.V.



Das Sportheim ist vom 18. Dezember 2011 bis einschl. 02. Februar 2012 geschlossen. Am Freitag, 3. Februar 2012 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben und wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr.

G. Amann, Schriftführerin



TSV Geislingen

Abt. Handball



www.tsv-geislingen.de

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Männer 1: TSV Geislingen - TSV Burlad.	27:27
Männer 2: TSV Geislingen 2 - TSV Burlad. 2	22:13
Frauen 1: TSV Geislingen - HSG Rottweil	22:17
B-Jugend männlich: TSV Geislingen - HSG Rottweil	31:26
C-Jugend männlich: TV Winterl. - TSV Geislingen	28:33
C-Jugend männlich 2: TSV Geislingen 2 - HSG Albstadt 2	13:26
D-Jugend männlich: TV Aixheim - TSV Geislingen	33:16
B-Jugend weiblich: TSV Geislingen - TV Talheim	22:22
D-Jugend weiblich: TV Sulz/N. - TSV Geislingen	12:11
gJE-BL-2:	
TSV Geislingen - TSV Burlad. 2	82:64
TSV Geislingen - TSV Burlad. 2	13:5
TSV Geislingen - TSV Burlad. 2	139:5
A-Jugend männlich: SG Geisl/Ostd. - HSG Riet-Weil	20:28

Frauen 1: TSV-Geislingen - HSG-Rottweil 22:17 (9:9)

Am Wochenende hatten unsere Frauen das erste Rückspiel gegen Rottweil, im Hinspiel musste man leider eine Niederlage

hinnehmen. Doch beim Heimspiel sollte das anders aussehen, dies war aber nicht leicht umzusetzen. Man brachte die gegnerischen Kreisanspiele nicht unter Kontrolle und bekam deshalb viele Tore, sieben Meter und Zeitstrafen. So endete die erste Halbzeit unentschieden mit 9:9.

In der zweiten Halbzeit ging der Kampf weiter, aber das Spiel wurde sicherer und in der Abwehr konnten die Bälle ergattert werden. Dadurch setzten sich die Geislinger Frauen Tor um Tor ab und gewannen mit einem Vorsprung von fünf Toren mit 22:17.

Nadine Ehrenreich (TW), Corina Winterholer (TW), Angelika Essig (2/1), Veronika Klein, Michaela Koch (8), Melanie Lohner (2/1), Daniela Haug (8/5), Miriam Lehmann (1), Heidi Hauser (1), Elisabeth Mortha, Melanie Zeng, Carolin Eisele.

Männer 1: TSV Geislingen - TSV Burladingen 27:27 (15:12)

An Moral und Kampfgeist war das Spiel seitens der Geislinger nicht zu überbieten. Die Gäste erspielten sich zunächst leichte Vorteile und führten 3:5. Dann überstützten sich die Ereignisse, rote Karte gegen Flo, der bis zu diesem Zeitpunkt reihenweise freie Würfe parierte, doch Sven Vivaldi sprang in die Presche. Von nun an gaben die Geislinger das Tempo vor, über die Spielstände 8:8, 12:8 bis zum 15:12. In der zweiten Halbzeit legten die Geislinger zum 16:12 vor, als nun die Gäste wieder besser ins Spiel kamen und mit einem 4:0-Lauf den Ausgleich zum 16:16 herstellten. Ab nun war es ein Nervenkrieg. Keiner der beiden Mannschaften wollte das Spiel hergeben, bis zum 22:23 legte Burladingen stets ein Tor vor - danach wieder Geislingen. Beim 26:24 konnte erstmals wieder eine 2-Tore-Führung erspielt werden - 2 riesen Gelegenheiten wurden ausgelassen, eins drauf zu legen. Geislingen in Unterzahl, als beim Stande von 27:26 ein fragwürdiger 7m und je eine weitere Zeitstrafe pro Mannschaft ausgesprochen wurde. 27:27 und noch war genügend Zeit, das Spiel jeweils für sich zu entscheiden. Geislingen verliert den Ball in einer 4:5-Unterzahl - Burladingen spielt sich den Ball ins Aus und so blieb den Geislinger die Chance, in den letzten 15 Sekunden den Siegtreffer zu erzielen - was nicht gelang.

Florian Strücker TW, Sven Vivaldi TW, Philipp Straub 7 (3), Thorsten Schlaich 3, Luis Herre, Niko Haug, Matthias Fett 3, Felix Klein 4, Jochen Stehle 5, Christoph Stehle 2, Heiko Keller, Felix Kohle, Tobias Bisinger 3

wJD-BK TV Sulz/N - SG Geislingen/Ostdorf 12:11

Die Überraschung zu einem Sieg lag in der Luft. Die Mannschaft kämpfte hervorragend und lag zur Halbzeit mit einem Tor dahinter.

Nach der Pause kämpften die Mädels sehr gut im Spielgeschehen mit und konnten das Spiel ausgeglichen gestalten. Die Zuschauer waren von unseren Spielerinnen begeistert, doch leider reichte es nicht zu einem Sieg.

Fazit: Die Zukunft lässt hoffen und bestätigt die gute Moral und Trainingsarbeit der gesamten Mannschaft mit ihren Übungsleitern.

Im Spieleinsatz waren: Gianna Schmid, Jasmin Renner, Alisa Luippold, Sonja Zirkel, Celine Bisinger, Tamara Hess, Hannah Schnake, Annabell Schluck, Franziska Pauli.

Die Mannschaft und ihre Trainer wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

gJE-BL-2 TSV Geislingen - TSV Burladingen 6:0

Das Ziel, die Tabellenführung zu verteidigen, ist den Spielern klar gelungen. Bei den Koordinationsübungen konnte unsere Mannschaft mit erzielten 82 zu 64 Punkten den Spieltag beginnen. Nach dem Sieg mit 13:5 im Parteiballspiel, kam im letzten Durchgang das 4+1 Handballspiel, zur Austragung. Hier konnten sich wiederum alle Spieler in die Torschützenliste eintragen und sie gewannen klar mit 139:5 Toren.

Es spielten: Marcel Müller (Hil), Marian Hilsenbeck, Lukas Kohle, Felix Decker, Jannick Frank, Moritz Hafner, Christian Müller, Die Mannschaft und Ihre Trainer, wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Abt. Turnen

Trainingspause Kinder und Jugendliche

Während der Weihnachtsferien ist für unsere Kinder und Jugendlichen Trainingspause. Die einzelnen Gruppen beginnen nach den Ferien wieder am Montag, 09.01.2012 bzw. am Dienstag, 10.01.2012 mit dem Training. Wir bitten dann unsere Turnerinnen und Turner, wieder vollzählig und pünktlich zum Training zu kommen.



Skiausfahrt am 14.01.2012

Wie bekannt gegeben, wollen wir am Samstag, 14.01.2012 eine Skiausfahrt durchführen. Der Preis für die 1-tägige Ausfahrt beträgt ca. 50,00 € für Erwachsene und ca. 35,00 € für Kinder und Jugendliche. Anmeldung bitte bis 06.01.2012 bei Jürgen Renner unter renner.stier@freenet.de oder telefonisch unter 0160/96709196. Auch Nichtabteilungsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Danke!

Hiermit bedanken wir uns noch einmal recht herzlich bei allen Helferinnen und Helfern und allen Freunden und Gönnern, die uns im zurückliegenden Jahr geholfen und unterstützt haben. Wir wünschen allen Turn- und Sportfreunden sowie der gesamten Einwohnerschaft **frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Die Abteilungsleitung

Jahrgang 1930/31

Da viele im Skiurlaub sind, fällt die Januarzusammenkunft aus. Wir treffen uns am 01.02.2012, gegen 16.00 Uhr, im Gasthaus Diener (bitte vormerken). Ich wünsche fröhliche Weihnachten und ein gesundes 2012.

Jahrgang 1932/33

Am Mittwoch, 11.01., treffen wir uns um 14.15 Uhr auf dem Schlossplatz. Anschließend halten wir Einkehr im Lokal Kleiderhaus Müller. Herzliche Einladung.

Jahrgang 1970/71

Liebe Jahrgänger, Weihnachten steht vor der Tür, das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir können auf einige sehr schöne Jahrgängertreffen zurückblicken.

Unser nächstes Treffen am 21. Januar 2012 steht ja bereits fest, nähere Infos gibt es im neuen Jahr.

Im Moment bleibt mir nur, euch wunderschöne und geruhsame Weihnachten zu wünschen. Rutscht gut ins neue Jahr, bleibt gesund und kommt weiterhin eifrig zu unseren Treffen. Wir sehen uns 2012!

Jahrgang 91/92

Hallo, liebe Jahrgänger, am 7. Januar treffen wir uns um 17 Uhr im Hilare. Nur die Vorstandschaft und 2 aus den verschiedenen Ausschüssen.

Bis dahin, euer
Präse

Männergesangsverein Binsdorf e.V.

Im kommenden Jahr feiert unser Verein bekanntlich sein 150-jähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang haben wir in den letzten Monaten die Geschichte des Vereins umfangreich aufgearbeitet. Haben Sie noch alte Unterlagen (Protokollbücher, Mitgliederverzeichnisse, Fotos etc.) aus den Jahren



1862-1939 zu Hause? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Vereinshistoriker Andreas Schreijäg, welcher für jegliche Hinweise oder Erinnerungen aus dieser Zeit dankbar ist. Für Ihre Unterstützung ein herzliches Dankeschön!

Wir wünschen allen Sängern mit Familien, Förder- und Ehrenmitgliedern, Sponsoren und natürlich auch allen anderen Mitbürgern, eine gesunde, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Wenn Sie möchten, dann können Sie uns in wenigen Tagen nochmals bei der Jahresschlussandacht am 31.12.2011 in der St. Markus-Kirche hören.

Schriftführer

Narrenzunft Binsdorf e.V.

Die nächste Fasnet kommt bestimmt..

- deshalb: Wer weiß lustige Begebenheiten aus unserem Flecken zu berichten? Bitte an die Redaktion des **Narrenblättles** weitergeben: Eugen, persönlich, per Telefon 1409 oder in den Briefkasten der Hauffstraße 11 einwerfen.
- Wer als neues oder bisheriges Mitglied eine **Maske** benötigt, muss sich unbedingt bei unserem ersten Vorstand Stephan Schreijäg melden und einen Maskenschein abholen, der ihn berechtigt, eine Maske bei Paul Held in Auftrag zu geben.
- Wer sich aktiv an den Umzügen oder Brauchtumsabenden beteiligen möchte, sollte **Mitglied** unserer Zunft sein - Sie sind es noch nicht? Dann bitte schnell bei unserer Kassiererin Brigitte Bitzer, Hohenbergstr. 3, den Mitgliedsantrag beantragen und unterschreiben.
- Bei **Kindern und Jugendlichen** unter 18 Jahren sollte wenigstens ein **Elternteil** Mitglied sein.
- **Jugendschutzgesetz:** Schon heute weisen wir darauf hin, dass Umzugsteilnehmer, welche noch nicht volljährig sind, nur in Begleitung Erziehungsberechtigter teilnehmen dürfen.
- **Gastläufer** bitte unbedingt bei unserer Kassiererin melden.
- Stadthexen: Für ein einheitliches Bild der Stadthexen bitte **Stoff und Wolle** bei Marianne Konzelmann abholen - telefonische Anmeldung, Tel. 07433-10471.

Wie in jeder Gemeinschaft - ob Verein, Staat oder Familie: **ohne Regeln geht es nicht** - auch wenn sie manchen lästig erscheinen - bitte denkt daran und handelt dementsprechend - die Narrenzunft dankt es euch!

Probentermine der Holzstutzen

Donnerstag, 05.01., um **20.00 Uhr** und Samstag, 07.01., um **19.30 Uhr**, in der Schulturnhalle - bitte kommt zahlreich.

Narrenfahrplan 2012

- 13.01. Brauchtumsabend in Geislingen bei der Narrenzunft Geislingen
- 22.01. Umzug in Dettingen bei der Narrenzunft Dettingen
- 28.01. Kinderringtreffen in Stetten/HCH
- 29.01. Umzug in Nusplingen beim Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb
- 05.02. Umzug in Bochingen bei der Narrenzunft Bochingen
- 10.02. Brauchtumsabend in Dormettingen b. d. Narrenzunft Rutsch nom
- 12.02. Traditioneller Umzug der Narrenzunft Binsdorf
- 16.02. Schülerbefreiung, Besuch im Kindergarten und Brauchtumsvorführungen vor dem Rathaus
- 18.02. Umzug in Heiligenzimmern bei der Narrenzunft Harzklumpa
- 19.02. Umzug in Erlaheim bei der Narrenzunft Erlaheim
- 20.02. Rosenmontagsball mit der SKB
- 21.02. Kinderfasnet

Die Vorstandschaft der NZB wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unserer Zunft ein friedfertiges Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2012.

Schriftführerin





Spielvereinigung Binsdorf e.V.

Die Spielvereinigung Binsdorf wünscht ihren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2012.

Wir möchten uns bei all denjenigen bedanken, die uns das ganze Jahr über in jeglicher Form unterstützt haben.

Weitere Infos über den Verein können Sie unserer Homepage unter www.spvgg-binsdorf.de entnehmen.



Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Konzert Juka in Villingendorf:

Am Sa., 10.12., spielt die Juka Binsdorf-Sulzbach-Villingendorf die Konzertöffnung beim Jahreskonzert der MK Villingendorf. Wir wollen uns recht herzlich bei den so zahlreich mitgereisten Fans aus Binsdorf recht herzlich für die Unterstützung bedanken.



Weihnachtslieder spielen Juka:

Am 24.12. wird unsere Juka nachmittags wieder durch den Ort ziehen und die Bevölkerung musikalisch auf Weihnachten einstimmen. Treffpunkt für die Jungmusiker ist um 12.30 Uhr an der Schule. Der Abschluss wird vor der Kirche nach der Krippenfeier sein.

Engelamt:

Am 1. Weihnachtsfeiertag umrahmt die Stadtkapelle die Frühmesse um 6 Uhr in der St. Markuskirche. Treffpunkt zum Einspielen ist nach Ansage in der Probe.

Probe:

Während den Weihnachtsferien finden keine Juka Proben statt. Die erste Juka-Probe ist am Mittwoch, 11.01.2012, von 18.15-19.45 Uhr. Für die Stadtkapelle ist am 28.12.11 und am 04.01.12 jeweils um 20 Uhr eine Fasnetsprobe angesetzt.

Weihnachtsgrüße:

Allen Mitgliedern der Stadtkapelle sowie unseren Freunden und Gönnern, Fans und Sponsoren wünschen wir ein par besinnliche Tage, einen guten Rutsch und ein gutes neues Jahr 2012!

Termine:

Die Fasnetstermine werden im Amtsblatt bei der Narrenzunft Binsdorf veröffentlicht. Unsere komplette Jahresplanung 2012 ist aber bereits auf unserer Homepage ersichtlich --> bitte anschauen und gleich notieren!

Weitere Info, Bilder und Termine unter www.stadtkapelle-binsdorf.de

Theatergruppe Binsdorf e.V.

Theateraufführung

Jetzt ist's bald so weit. Nur noch ein paar Tage, dann geht's los. Am Montag, 26.12. und Dienstag, 27.12., spielen wir für Sie, jeweils um 19.30 Uhr, in der Turn- und Festhalle Binsdorf/Erlaheim unser neues Stück "Pferdemist und Bienenstich" - eine lustige Komödie von Wolfgang W. Haberstroh. Einlass ist ab 18.00 Uhr. Eintrittskarten erhalten Sie an der Abendkasse (7 €). Die Generalprobe findet am 26.12., um 14.00 Uhr, statt.

Wir freuen uns, dass wir für Sie auch dieses Jahr die Original Doppel-Radler-Musikanten gewinnen konnten. Mit zünftiger Blasmusik werden die Musiker unsere Gäste vor, während und nach der Aufführung bei Laune halten. Auch für das leibliche Wohl ist dieses Jahr wieder bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Die Theatergruppe Binsdorf e.V. - Unter Geiern - wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins besinnliche Weihnachten und vor allem ein gutes und gesundes neues Jahr 2012!
Schriftführerin



Geflügelzuchtverein Erlaheim e. V.

Einladung

Unsere Generalversammlung findet am 06.01.2012, um 14.30 Uhr, im Schützenhaus statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichte
 - 1. Vorstand
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - Zuchtwart
 - Jugendleiter
- Entlastung
- Ehrungen

- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wir wünschen unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Züchtern sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Musikverein Erlaheim e.V.

Termine

Sa., 24.12. Umrahmung des Weihnachtsgottesdienstes

Mi., 11.01. Erste Musikprobe im neuen Jahr



Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu

- die Adventszeit ist in vollem Gange. Eine Zeit, in der wir innehalten und uns auf das Weihnachtsfest freuen. Auch der Musikverein Erlaheim möchte seinen aktiven und passiven Mitgliedern sowie der Bevölkerung bei dieser Gelegenheit **danke** sagen. Viele unserer Projekte wären ohne ihre tatkräftige und finanzielle Mithilfe nicht realisierbar gewesen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine geruhsame, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr 2012.

Weitere Infos unter www.mv-erlaheim.de.
Schriftführer

Narrenzunft Erlaheim e.V.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr wünscht die Narrenzunft Erlaheim e.V. seinen Mitgliedern und den Einwohnern der Stadt Geislingen.



Terminvorschau:

- 14.01.2012 Showtanz in Geislingen
- 20.01.2012 Brauchtumsabend in Erlaheim
- 21.01.2012 Showtanz in Erlaheim
- 28.01.2012 Kinderringumzug in Hech.-Stetten
- 28.01.2012 Fasnetsparty in Rosenfeld
- 04.02.2012 Brauchtum in Owingen
- 12.02.2012 Umzug in Binsdorf
- 16.02.2012 Schmotziga in Erlaheim
- 18.02.2012 Zunftabend in Erlaheim
- 19.02.2012 Umzug in Erlaheim
- 21.02.2012 Kinderumzug in Erlaheim

Bitte unbedingt beachten!

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sollte wenigstens ein Elternteil bei Auswärtsterminen dabei sein.

Schriftführerin



Radfahrerverein "Falke" Erlaheim e.V.

www.rv-erlaheim.de

Einradauftritte:

17.12.11 Stadthalle Balingen und 05.01.12
Turnhalle Ostdorf, gemeinsam mit RV Ostdorf

Am 10.01.2012, von 17:00-18:00 Uhr,

erstes Training im neuen Jahr, Mehrzweckhalle Erlaheim und dann wieder wöchentlich.

Am 15.01.2012, um 11:00 Uhr, wandern wir vom Backhäusle aus nach Gruol zum Gasthaus "Hirsch" zur gemütlichen Einkehr. Fußkranke treffen um 12:30 Uhr dort ein. Mitglieder, Einarad Gruppe, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Anmeldung unter Tel. 0 74 28/91 86 95 oder georg.meschkan@rv-erlaheim.de, wäre schön.

Am 28.01.2012, um 20:00 Uhr, findet unsere Generalversammlung im Gemeindesaal statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
 - Totenehrung
 - Berichte des Vorstandes, Schriftführers, Kassiers, der Kassensprüfer
 - Entlastungen
 - Neuwahlen
 - Ehrungen
 - Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Wahlvorschläge bitte rechtzeitig an den Vorstand senden.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.



Förderverein Sportverein Erlaheim

Mitgliederversammlung

Der Förderverein des Sportvereins Erlaheim hält am Donnerstag, 05. Januar 2012 um 19.30 Uhr seine Mitgliederversammlung im Sportheim Erlaheim ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Eberhard Wiget
Vorsitzender

Schützenverein Erlaheim e. V. 1925

Silvesterschießen

Am 31.12.2011 findet das traditionelle Silvesterschießen statt. Beginn ist ab 14.00 Uhr.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir der gesamten Einwohnerschaft schöne, besinnliche Tage sowie einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2012.
Vorstandschafft



Sportverein Erlaheim e.V.

Fußball - Aktiv
Winterpause!

Vorschau

Kreisliga A1

So., 11.03.12, 15.00 Uhr: FC Winterlingen II - SV Erlaheim

Jugend

Bambini

Sonntag, 08.01.2012: Dreikönigsturnier in Haigerloch
14:11 Uhr SGM Erlaheim/Binsdorf - SV Rosenfeld
14:55 Uhr TSV Obernheim - SGM Erlaheim/Binsdorf
15:39 Uhr SGM Erlaheim/Binsdorf - SV Haigerloch
16:23 Uhr SV Erzingen - SGM Erlaheim/Binsdorf

F-Jugend:

Sonntag, 08.01.2012: Dreikönigsturnier in Haigerloch
10:06 Uhr SGM Binsdorf/Erlaheim - TSV Straßberg
10:50 Uhr SV Weiler - SGM Binsdorf/Erlaheim
11:45 Uhr SGM Binsdorf/Erlaheim - SGM Stetten/Owingen
12:29 Uhr FC 07 Albstadt - SGM Binsdorf/Erlaheim

Volleyball

Jugend - U20

Ergebnisse

SV Erlaheim - Fördver Tübinger Modell 2 1:2
SV Erlaheim - TSV Betzingen 0:2

Der SV Erlaheim wünscht allen Bürgern der Gesamtstadt Geislingen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2012.

Sportheim

Das Sportheim ist diese Woche wie folgt geöffnet:

Donnerstag geschlossen
Freitag ab 18.30 Uhr
Samstag geschlossen
Sonntag geschlossen



Interessant + Informativ - ii

Baden-Württemberg und Südwestrundfunk suchen die "Übermorgenmacher"

Ministerin Silke Krebs: Übermorgenmacher dürfen sich vom Land etwas wünschen

Im Jahr 2012 feiert Baden-Württemberg seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass suchen die Landesregierung und der Südwestrundfunk 60 Übermorgenmacherinnen und Übermorgenmacher. "Baden-Württemberg ist ein großartiges Land mit großartigen Menschen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, suchen wir gemeinsam mit dem Südwestrundfunk 60 Frauen und Männer aus unserem Land, die schon heute an übermorgen denken und mit ihren Ideen, Projekten und Visionen die Zukunft gestalten - eben Übermorgenmacherinnen und Übermorgenmacher!" Mit diesen Worten lud Silke Krebs, Ministerin im Staatsministerium, alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger zur Teilnahme an der landesweiten Jubiläumsaktion "Die Übermorgenmacher" ein.

"Unser Land steckt voller Menschen mit kreativen und neuen Ideen. Mit dieser Aktion wollen wir insbesondere Tüftler und Talente entdecken, die bislang noch nicht so bekannt sind", erläuterte Ministerin Krebs.

Informationen zur Aktion selbst und den Teilnahmevoraussetzungen finden Interessierte unter www.uebermorgenmacher.de oder sie wenden sich direkt an das Staatsministerium.

Sag's mit einer Anzeige



Eine schöne Bescherung!

Bäckerei Schellhammer spendet an die Behinderten-Stiftung Zollernalb



Auch in diesem Jahr hat die Bäckerei Schellhammer in Geislingen statt Kundengeschenken lieber wieder etwas gespendet. Dieses Jahr durfte sich die Behinderten-Stiftung Lebenshilfe Zollernalb über 1500 € freuen. Der geschäftsführende Vorstand Holger Klein nahm mit großer Freude an diesem Donnerstag die Spende entgegen. Die Behinderten-Stiftung Lebenshilfe Zollernalb unterstützt mit ihren Erträgen Aufgaben im Bereich der Behindertenhilfe, die öffentlich nicht oder nicht ausreichend finanziert werden können. Die Spende der Bäckerei Schellhammer wird den Freizeitbereich der Lebenshilfe Zollernalb unterstützen und so in vollem Umfang den Menschen mit Behinderung zugute kommen. Dort wird schon mit Spannung das neue Programm 2012 des Delphin Clubs für Erwachsene und des Kids Clubs erwartet. Ausflüge, Reittage, Schwimmkurse, Tanzabende, Konzertbesuche, Bastelangebote, Aerobic und vieles mehr wird dort für Menschen mit Behinderung angeboten, inklusive eines Fahrdienstes. Das bedeutet viel Spaß aber vor allem auch eine Entlastung für die Angehörigen. Denn dann gibt es mehr Zeit für Geschwisterkinder oder auch sich selbst. Und für erwachsene Menschen mit Behinderung wird häufig erst so eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Und auch die Kunden, die natürlich über die Aktion informiert werden, freuen sich über dieses wirklich weihnachtliche Geschenk.

LandFrauenverband Zollernalb

Heute schon an Morgen denken - Umgang mit dem Tod

Die Landfrauen aus dem Zollernalbkreis besichtigen das Krematorium in Albstadt-Ebingen am Donnerstag, den 19. Januar 2012 um 14 Uhr.

Frau Silke Mebold wird durch das Krematorium führen und über verschiedene Bestattungsformen und über die Bestattungsvorsorge informieren. Des Weiteren wird die alte Aussegnungskapelle besichtigt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es entstehen keine Unkosten. Der Führung dürfen sich auch gerne Nichtmitglieder anschließen. Treffpunkt ist kurz vor 14 Uhr auf dem Parkplatz beim Friedhof in Albstadt-Ebingen.

Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Bauerntag der Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb

Zum gemeinsamen Bauerntag laden die Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb ein auf **Samstag, den 14. Januar 2012** in die Stadthalle „Museum“ in Hechingen.

Ab 10.30 Uhr findet die Mitgliederversammlung mit Geschäftsbericht, Bericht aus der Landfrauenarbeit sowie Wahlen, statt.

Am Nachmittag ab 13.00 Uhr hält Börsenbauer Johann Schmalhofer, Finanzanalyst und praktizierender Landwirt das Hauptreferat zum Thema: **"Globale Agrar- und Finanzmärkte aus der Sicht eines Finanzanalysten"**.

Alle Mitglieder mit Familien und alle Interessierten sind zu der Veranstaltung sehr herzlich eingeladen. In der Mittagspause haben Sie die Möglichkeit, ein gemeinsames Mittagessen einzunehmen.

Bund für Umwelt und Naturschutz BUND Zollernalb e.V.

Energiesparende Gebäude

Die Vortrags-Reihe "Bauen und Energie" des BUND Zollernalb e.V. (Bund für Umwelt und Naturschutz) beginnt am Montag, 9. Januar 2012, um 19.30 Uhr im Studio der Stadthalle Balingen. "Planung energiesparender Gebäude, bauphysikalisch korrekte Ausführung, Förderprogramme, EnEV 2009/2012, Wärmegesetze und Energie-Ausweis" sind die Themen des Referenten Joachim Schneider, Baustatiker und Energieberater aus Balingen.

Informationen erhält man unter info@ib-schneider-bl.de, die Teilnahmegebühr beträgt 7 €. Es werden praxisbewährte Lösungen für Neu- und Altbauten gezeigt, die als Voraussetzung für die Planung eines Niedrigenergie- oder Passiv-Hauses notwendig sind. Die Beispiele führen auch zum geförderten "KfW-Effizienzhaus". Am Aufbau der Bauteile werden die Materialwahl, das Feuchte- und Diffusions-Verhalten sowie die Dämm-Qualität erklärt. Eine winddichte und wärmebrückenfreie Ausführung der Anschlüsse entsprechend der Energieeinspar-Verordnung EnEV 2009/2012 zeigen dann die Probleme im Detail auf. Außerdem werden der Energie-Ausweis und die Nachrüstungs-Pflichten für Wohngebäude vorgestellt. Der Vortrag bietet damit wichtige Informationen für Bauinteressierte und Fachleute.

Kath. Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

Walking / Nordic-Walking - für alle, die aktiv sind oder sein wollen (10-teilig) beginnt am Montag, 16. Januar 2012 in Balingen-Heselwangen. Er findet von 9.00-10.15 Uhr statt.

Mit Stimme und Sprechdruck Persönlichkeit zeigen

Das Tagesseminar findet am Samstag, 21. Januar 2012 von 9.00-17.00 Uhr im Bildungshaus St. Luzen, Klostersteige 6, in Hechingen statt.

Die Weisheit der Stachelschweine - oder gute Beziehungen brauchen Grenzen

Der Vortrag mit Gespräch findet am Mittwoch, 25. Januar 2012 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Kirchgasse 14, in Balingen statt.

Mit Veränderungen und Umbrüchen leben

Das Abendseminar findet am Mittwoch, 01. Februar 2012 von 19.00-21.30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt.

Atemgymnastik - Bewegung - Entspannung - Integrale Atem- und Körperschulung n. K. Wolf

(15-teilig) beginnt am Donnerstag, 02. Februar 2012 in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule, Schaalstr. 25, Geislingen.

Der Kurs findet von 20.00-21.00 Uhr statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Tel.: 07433/90110-30, E-Mail info@keb-zak.de.





Info und Anmeldung
0 74 33 / 90 80 90

Volkshochschule Balingen e.V.

Babyschwimmen:

für Babys von 3-6 Monaten
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 10.00-10.30 Uhr
für Babys von 6-12 Monaten
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 10.30-11.00 Uhr
Aqua-Kids - Bewegungsförderung im Wasser für Kinder von 1-2 Jahren
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 11.15-11.45 Uhr
Eislaufen für Kinder im Alter von 5-10 Jahren
6 x ab Montag, 16. Januar, 15.45-16.45 Uhr
Aqua-Fitness für Schwangere
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 11.45-12.30 Uhr
Schwimmkurs für Frauen
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 18.30-19.30 Uhr
Schwimmkurs für Männer
10 x ab Dienstag, 17. Januar, 19.30-20.30 Uhr
Kraulschwimmen für Erwachsene - Anfänger
Dieser Kurs ist für Nichtschwimmer nicht geeignet.
8 x ab Samstag, 14. Januar, 10.00-11.00 Uhr
Tees, Tinkturen und Salben selbst herstellen
Montag, 16. Januar, 18.00-21.00 Uhr
KochLust!
Donnerstag, 19. Januar, 18.00-21.00 Uhr
Wild und Wildgeflügel für Genießer - Neue Rezepte
Freitag, 20. Januar, 19.00-23.00 Uhr
Computerschreiben: 10-Fingersystem in 10 Terminen für SchülerInnen ab der 5. Klassen
10 x ab Mittwoch, 18. Januar, 14.00-15.35 Uhr oder
10 x ab Mittwoch, 18. Januar, 15.45-17.20 Uhr
Schwedisch für Touristen - Crashkurs
Freitag, 20. Januar, Samstag, 21. Januar, Freitag, 27. Januar,
Samstag, 28. Januar, 17.00-19.15 Uhr
Moderne Kommunikation mit dem Apple Computer
Samstag, 21. Januar,
13.30-18.30 Uhr

**Abiturvorbereitung
Mathematik: Analysis für all-
gemeinbildende Gymnasien**

Freitag, 06. Januar,
Samstag, 07. Januar,
Sonntag, 08. Januar,
13.00-17.15 Uhr
**Für weitere Informationen
zu allen Kursen und
Anmeldungen steht Ihnen
die vhs Balingen unter
der Rufnummer
07433/90800 gerne
zur Verfügung.**

Während der
Weihnachtsferien
von Dienstag,
27. Dezember 2011 bis
Donnerstag, 05. Januar 2012
ist die Geschäftsstelle
der vhs Balingen nur vormit-
tags von 09.00 bis 12.00 Uhr
geöffnet

**Wir wünschen Ihnen ein fro-
hes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.**

*Ein Mensch,
der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.*

Albert Beiter

† 01.12.2011

Geislingen, im Dezember 2011





Der Reisekatalog 2012 ist da!

Versand an unsere Kunden per Post.
Oder einfach bei uns anfordern oder abholen!!!

Triburger Weihnachtszauber – 26.12.11 – inkl. Eintritt	29,- €
CMT Stuttgart - Die Reisesmesse – 18.1.12 inkl. Eintritt	nur 25,- €
Die schönsten Weihnachtsgeschenke..... Musicals, Konzert und mehr.....	
19.2. Best of Musicals – 23.2. Andre Rieu – 11.3. Apassionata - Stuttgart – 10.5. Frühlingsfest der Volksmusik	
8.7. Hannes und der Bürgermeister in der Schussenrieder Brauerei	
Ich war noch niemals in New York oder Rebecca - SI-Centrum So. 8.1., Mi. 8.2., So. 11.3., Mi 18.4., So. 13.5. schon ab 69,- €	

**Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und
"Einen guten Rutsch" ins neue Jahr!**

Rosenfelder Str. 77, 72336 Balingen
Tel. (0 74 33) 99 72-0, Fax 99 72-72
www.maas-reisen.de info@maas-reisen.de

Statt Karten

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns ihre Verbundenheit und
Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

Herrn Pater Augusty Kollamkunnel für die würde-
volle Gestaltung der Trauerfeier.

Herrn Alfred Dietrich für die ärztliche Versorgung.

Der Geislinger Pflege-Ambulanz Sabine Beck mit
Team.

Dem Musik- und Gesangverein für die musikalische
Umrahmung und dem TSV Geislingen.

Dem Bestattungsinstitut Bär-Brobeil.

Den Verwandten, Freunden, Nachbarn, Jahrgängern,
Geschäftsfreunden und allen, die ihn auf seinem
letzten Weg begleitet haben.

**Klara Beiter
Albert und Monika mit Familien**

Zahnarztpraxis

Dr. Holderied, Schloßstr. 20, 72351 Geislingen

Wir machen Urlaub!

Unsere Praxis bleibt ab Freitag, 23.12.11
bis einschl. Freitag, 06.01.12 geschlossen!

Den Notdienst für das Wochenende/Feiertage
erreichen Sie unter 018 05/91 16 90.

Praxis Dr. Geiselmann, Rosenfeld Urlaub vom 02.01. – 05.01.2012

Vertretung: Dres. Kelin, Kelin-Kodal, Rosenfeld
Praxis Hoffmann, Leidringen

WOHNUNG IN GEISLINGEN ZU VERMIETEN!

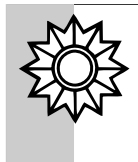
Zentral gelegene 3-Zimmer-DG-Wohnung, ca. 80 m²
inkl. EBK & Garage. Preis VHB. Ab 01.03.12

Mobil 0172 - 7 82 13 82

Vorsicht! Autoknacker.

Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!

Lassen Sie bei keinem noch so kurzen Stopp
Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: Sprich deine Polizei an



Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen
unseren Gästen und Bekannten.

Am 24. Dezember geschlossen
1. und 2. Weihnachtsfeiertag Geschlossene Gesellschaft
31. Dezember **Silvestermenü**, Beginn 19.00 Uhr
Tischreservierung
6. Januar ab 15.00 Uhr geöffnet

* * **RESTAURANT** * *
☆ **DIENER** ☆
* **GEISLINGEN** *
☆ Telefon 07433 8571 ☆
* **Familie Diener** *



Balingen-Ostdorf
Tel. 074 33-20 263

Essen auf Rädern

Täglich frisch zubereitet!
...einfach mal
ausprobieren!

Inserieren das Zauberwort zum Erfolg

* **Frohe Weihnachten** *
* **und ein glückliches** *
* **neues Jahr wünschen** *
* **wir unserer** *
* **Kundschaft, Freunden** *
* **und Bekannten** *
* *
* > **Zukunftssichere und** *
* **Moderne Elektrotechnik** *
* > **SAT - Anlagen** *
* > **Moderne Lichtgestaltung** *
* > **Kundendienste** *
* > **Regel- und** *
* **Steuerungstechnik** *
* > **Elektroheizungen** *
* > **Photovoltaikanlagen** *
* > **Sämtliche** *
* **Installationsarbeiten im** *
* **Innen- und** *
* **Außenbereich** *
* *



Elektro Heck

Vohlenstr. 4, 72351 Geislingen
Mühlstr. 11, 72336 B-Frommern
Tel: (07433)20234 - 36205
Fax: (07433)20243

Allen unseren Kunden und Freunden
wünschen wir
frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr

Ihr zuverlässiger Fliesenprofi

Fliesen Hirt

www.fliesen-hirt.de

72351 Geislingen-Erlaheim
Fon 0 74 28/30 80, Fax 0 74 28/91 73 91



Tipp: Last Minute-Geschenkgutscheine!

*Merry X-mas
& a happy new year*

6xy HAIR.
STYLE • CUT • COLOR

Vom 03.01.2012 bis 07.01.2012 bleibt unser Salon geschlossen!

6xyhair
Tel.: 0 74 28 / 93 81 93 1 • www.6xy.de

**HAPPY NEW YEAR !!!
2012**

Merry Christmas

ALLE MITARBEITER UND DIE
GESCHÄFTSLEITUNG DES AUTO-TEAM
WÜNSCHEN IHNEN FRÖHLICHE FEIERTAGE
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR

Am 24. und 31.12. bleiben unsere
Betriebe geschlossen!

Werkstatt-Notdienst: von 27.12.2011 bis 30.12.2011!
Bitte vorher anrufen! Verkauf geöffnet!
Ab 02.01.2012 sind wir wie gewohnt für Sie da!

AUTO-TEAM
www.auto-team.de

ISUZU
HYUNDAI

Ammerbuch-Entringen	Tübinger Str. 69	07073-9187-0
Balingen	Wasserwiesen 31	07433-90970-0
Herrenberg	Tübinger Str. 71	07032-279660
Rosenfeld	Balinger Str. 92	07428-9386-0

Computer-Service

*Frohe Weihnachten und alles
Gute im neuen Jahr wünscht*

EDV-Grßjak - Hindenburgplatz 6 - 72351 Geislingen - Tel: 07433-9558039

Containerdienst

Lieferung von Sand und Kies *Rufen Sie an!*

bbz BETON

- Transportbeton
- Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen, Schrott, Grünzeug und Holz

Balinger Betonzentrale - Industriegebiet Gehm - D-72336 Balingen
Tel 07433/3222 - Fax 07433/381476 - www.bbz-beton.de

Service sofort

...auch an Sonn- und Feiertagen

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Friedenstr. 15 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Großer Weihnachtsbaum-Verkauf
bis 24. Dezember im **BRENNHOLZZENTRUM**

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 17:00 Uhr
Heiligabend:	08:00 - 12:00 Uhr

Nordmantannen

GÜNTER RAUCH
Holzernte • Holzhandel

**Daniela Rauch
BRENNHOLZZENTRUM
Bickelsberg**
Brennenergie & Transporte

72348 Rosenfeld-Bickelsberg • Fon: 07428 495

Anzeigen- Bestellschein



Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags 12.00 Uhr**

bei uns einzureichen.

Achtung: Der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt Lichtenstein/Mi. ist **montags 12.00 Uhr**, für das Mitteilungsblatt Lichtenstein/Sa. **donnerstags 12.00 Uhr**.

Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per **Telefon 0 71 21/9 79 30, Telefax 0 71 21/97 93 993** oder per **Email: anzeigen@fink-druck.de** durchgeben.

Erscheinungstermin:

<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Lichtenstein, Sa.	<input type="checkbox"/> Römerstein
<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	<input type="checkbox"/> Schelkingen
<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Nellingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Oberdischingen	<input type="checkbox"/> St. Johann
<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Lichtenstein, Mi.	<input type="checkbox"/> Riederich	<input type="checkbox"/> Westerheim

Text: _____



Unsere Anschrift:

Fink GmbH Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17 • 72793 Pfullingen
Postfach 7140 • 72784 Pfullingen

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an, damit wir den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto per Lastschrift einziehen können.

Der abgebuchte Betrag ist jederzeit widerruflich. Ihrem Kontoauszug ist ein Lastschriftbeleg beigelegt.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Konto-Nr. _____



**FROHE WEIHNACHTEN
VERBUNDEN MIT DEN BESTEN
WÜNSCHEN FÜR DAS NEUE JAHR**

Franz Schmid • Fuhrunternehmen • Baustoffe

Maybachstraße 11 72351 Geislingen Tel.: 07433/7947 0171/7721191



Frohe Weihnachten

★ und ein ★
☆ gutes neues ☆
★ Jahr 2012 ★

GRABMALE BAIER

STEINMETZMEISTER · GRABSTEINGESCHÄFT
Richthofenstr. 2 · 72336 Balingen · Tel. 0 74 33/2 13 87



Frohe ★ ★
Weihnachten
und ein erfolgreiches ★
neues Jahr ★

Schellhammer

Raumausstattung
Maler- und
Lackierbetrieb

Jürgen Schellhammer, Raumausstattung
Heilighenzimmern
Seewiesen 9 · 72348 Rosenfeld
Telefon 07428 918966

**Restaurant
GRILL-HAUS
Axhaj**

72351 Geislingen
Untere Bachstr. 3
Tel. 0 74 33 / 9 37 67 98
www.Grill-Haus-Axhaj.de

Wir wünschen unseren verehrten Gästen,
Freunden und Bekannten

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.**

An beiden Weihnachtsfeiertagen
und an Silvester haben wir geöffnet
und reservieren gern Ihren gewünschten Tisch.

Öffnungszeiten: Di.-Sa.: 11.30-14.30 Uhr und 17.30-22.00 Uhr
So.: 11.30-22.00 Uhr



Ich möchte mich bei allen meinen Kunden für ein
erfolgreiches Jahr 2011 bedanken.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, neues Jahr 2012!



Alles rund um...

WALD, GARTEN & Co.

**ALBERT
ROMBACH**

72351 Geislingen Erlaheim
Tel.: 0173/5810485
Fax: 07428/1594
www.albert-rombach.de



ELEKTRO.. HAAG.

HANS-MARTIN HAAG | KOLPINGSTR. 8 | 72351 GEISLINGEN

**WERBUNG – der beste Draht
zum Kunden**



Gültig bis 31.12.11
u. solange Vorrat reicht

Lebensmittel
Naturkost
Haustier
Zuchttier
Haus-Garten

**Streusalz in verschiedenen
Abpackungen vorhanden!**

**Wir haben Schneeschieber in
verschiedenen Ausführungen**

**Schneeschieber ADLUS
Kunststoff mit Metallkante**

Aktionspreis 18,95 €

**Großer
Feuerwerksverkauf
29.12. - 31.12.11**



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30-12.15 Uhr, 13.00-18.00 Uhr · Sa 7.30-12.15 Uhr
Tel. 07428 93940 · Fax 07428 939455



Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr
wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Veronika Pfaff
Brückenstraße 32
72351 Geislingen
Telefon 07433 9985499



Frohe ☆ ☆
Weihnachten
und ein erfolgreiches ☆
neues Jahr ☆



Sattlerei • Polsterei

72336 BALINGEN
Eugenstraße 20, Ecke Geislinger Straße
Tel. 07433 3916918

Frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins Jahr 2012

wünschen wir unseren Kunden,
allen Freunden und Bekannten
sowie der gesamten Einwohnerschaft.



Kachelofenbau
Heizungsbau
Schulbau • Kundendienst
Euttenweller
Tel. 074 33/103 50 u. 27 55 50
Fax 27 55 51
72351 Geislingen
Preßstraße 36

Frohe Weihnachten
und viel Glück im
neuen Jahr

Bäckerei & Konditorei
Gulde
wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und
Bekanntem.

Tel. 0 74 33/67 33

Wir wünschen Ihnen ein

gesegnetes Weihnachtsfest

und ein

gutes neues Jahr

verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte
Vertrauen.



Familie Albert Beiter

Brennstoffe

Alfred
MALER Joos

sauber umweltbewusst kreativ



Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr

wünscht Ihnen Familie Joos
Uhlandstr. 56, 72351 Geislingen,
Telefon 074 33/2 15 47

Restaurant Pizzeria
Inhaber: Michele e Antonietta
Kreuz

Wir wünschen unseren Gästen und Freunden
frohe Weihnachten und alles Gute im
neuen Jahr.

Vielen Dank für das in den vergangenen Jahren
entgegengebrachte Vertrauen.

Heiligabend, 24.12.2011 und
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011 geschlossen.

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011,
Silvester 31.12.2011 und Neujahr, 01.01.2012
ab 17 Uhr geöffnet.

Ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr

wünscht Ihnen

Textilagentur Fleischmann

Auenstr. 40,

72351 Geislingen

(Richtung Schützenhaus)

Vom 23.12.2011 bis 03.01.2012
geschlossen.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Kunden und wünschen allen

**Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr!**

Familie Schmid
und Mitarbeiter

Gebr. SCHMID
Beton-Transporte - Erdarbeiten
Sand - Kies - Schotter

Tel. 07433/15489 - Fax 21993
72351 Geislingen - Boschweg 4

Ein starkes Team



wünscht Ihnen frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2012!

72348 Rosenfeld • Tel 07428 /93 89 - 0 • www.jetter-rosenfeld.de

Barbara JOOS
cut - color - make-up



Wir wünschen unserer Kundschaft sowie der ganzen Stadt Geislingen
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ihr Friseurteam Barbara Joos



Allen unseren Kunden und
Freunden wünschen wir ein
frohes Fest
und einen
guten Rutsch

**Schreinerei + Innenausbau
Volker Schneider**
Ostdorfer Straße 15
72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/80 85
Mobil 0173/3 04 87 34

Wünsche aus Holz –
wir erfüllen sie

RUCKZUCK
HOBBYKUNST
Renate Joos, Riedstrasse 60, 72351 Geislingen
Tel. 07433 6482, Fax. 07433 6484 mail: renate.joos@ruckzuck-geislingen.de

Modeschmuck für verschiedene Anlässe.
Geschenkideen für Weihnachten.

WIR BEDANKEN UNS BEI UNSERER KUNDSCHAFT UND WÜNSCHEN ALLEN
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES UND GESUNDES JAHR 2012.

Öffnungszeiten:
Mo. + Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen!!!

**0 71 21/
9 79 30**

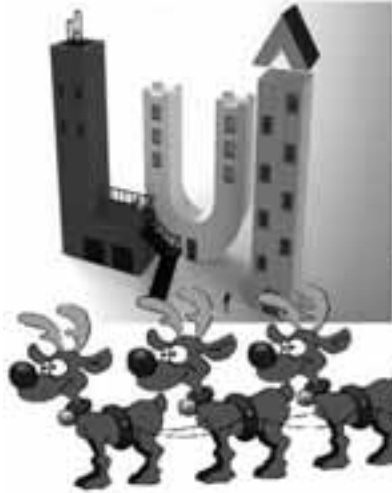


Unserer verehrten Kundschaft,
unseren Freunden und Bekannten
wünschen wir ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr 2012.

heimawelte
HAUSTECHNIK

heima-welte Haustechnik GmbH & Co. KG
Jurastraße 15 • 72336 Balingen
Tel. 07433 260080 • Fax 07433 26008-26

STUCKATEUR & MALERBETRIEB



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
GESEGNETES NEUES JAHR

WÜNSCHT IHR TEAM

Lui Predic

HÜHLESTRASSE 1 * 72351 GEISLINGEN-ERLAHEIM * TEL. 0 74 28/87 04 * FAX 0 74 28/91 71 90



Mein Team und ich wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr 2012



Spielwaren
Maas
Bisingen

Tel: 0 74 76 / 74 09

Spielwaren Schreibwaren Toto-Lotto Post



Steinmetzbetrieb
Gewerbegebiet Maderthal 2
72401 Hasgerloch
☎ 07 674 9528-70

Das Grabmal -
ein Zeichen der
Erinnerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung



Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht Ihnen

Kfz-Werkstatt Huonker



Neubaugebiet Weiherhalde

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 14.00 – 18.30 Uhr

Sa. 09.00 – 12.30 Uhr



* Wir wünschen *
* unseren Kunden *
frohe Weihnachten
und ein gesundes
* neues Jahr. *



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünscht....



Maler
Schriftenmeister
Bausch

IHR FACHBETRIEB FÜR
BESCHRIFTUNGEN UND MALERARBEITEN ALLER ART

**Was meinen
Sie, weshalb
erfolgreiche
Firmen hier
werben?**

... eben darum!

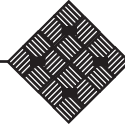


Wir wünschen Ihnen ein FROHES WEIHNACHTSFEST
 viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr



PARKETT

Kork
Linoleum



MAYER

Zubehör
Verlegeservice

Steinbruchweg 3, 72348 Rosenfeld-Heiligenzimmern Fon 07428 / 13 34, Fax 07428 / 24 19
 www.mayer-parkett.de , E-Mail: info@mayer-parkett.de

Besuchen
Sie unsere
Ausstellungs-
räume

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 bis 12.00 h
13.00 bis 18.00 h
Samstag
8.00 bis 12.00 h



Mit unseren Weihnachts-
grüßen verbinden wir
den Dank für Ihr Vertrauen
und die besten Wünsche
für ein gutes neues Jahr.



Steinefurthof-Frischdienst • C. & M. Hölle GbR • 72351 Geislingen-Binsdorf
 Telefon 0 74 28 / 81 29 • Telefax 0 74 28 / 26 32

Frohe Weihnachten
und
ein gutes Neues Jahr
wünscht Ihnen

brobeil
malerveranstalt.

- INNENRAUM- UND FASSADENGESTALTUNG
- OBERFLÄCHENTECHNIKEN
- BODENBELAGSARBEITEN

HANS BROBEIL
Malermeister

Rosenstraße 42
72351 Geislingen
Tel. 07433/8567
Fax 07433/276357
e-mail: maler-brobeil@t-online.de
internet: www.maler-brobeil.de

Wir wünschen unseren Geschäftspartnern
und Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
Jahr 2012.

Fa. HAUG Marketing
Eichbergstraße 6
72351 Geislingen-Erlaheim

Unsere verehrten Kunden wünschen wir ein

FROHES WEIHNACHTSFEST
und alles Gute im kommenden Jahr 2012.
Wir danken allen für das uns im auslaufenden Jahr entgegen-
brachte Vertrauen.

KLEIDER Müller
72351 Geislingen

Unsere Modehäuser
haben zwischen den Feiertagen
zu den üblichen Zeiten **geöffnet**.
Heiligabend und Silvester
jedoch nur
von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Shell Station
Karl Müller
GmbH+Co. KG
Vorstadtstraße 62
72351 Geislingen
Tel. 07433 900333

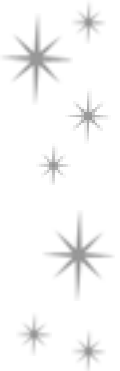


Geislinger
Pflege-Ambulanz
 Sabine Beck, Hirschstraße 2, 72351 Geislingen
 Tel. 07433/27 59 212
 www.geislinger-pflegeambulanz.de

Nichts kann den Menschen mehr stärken,
 als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.

Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und
 ein friedvolles neues Jahr.



Wir wünschen all unseren Gästen sowie
 der ganzen Einwohnerschaft mit Stadtteilen

ein frohes Weihnachtsfest

und alles Gute, viel Glück und Segen im
kommenden Jahr

Vom 24.12. bis 26.12.11 geschlossen!

**Gasthaus „Zur Brücke“
 Familie Müller**



Herzlichen Dank
 sagen wir allen unseren
 verehrten Kunden für das im
 vergangenen Jahr entgegen-
 gebrachte Vertrauen.

*Wir wünschen Ihnen,
 allen Freunden und Bekannten
 gesegnete Weihnachten
 und für 2012 viel Glück und
 Gesundheit.*

Bäckerei Schellhammer
 Geislingen, Tel.-Nr. 074 33/86 09
 Binsdorf, Tel.-Nr. 074 28/94 15 55

Frohe 
Weihnachten
 und ein 
 glückliches
 neues Jahr

**Kunst
 schmiede**
Wolfgang Zirkel
 BAUSCHLOSSEREI

Büro: 72351 Geislingen · Olgastraße 9 · Tel. 07433 15323 · Fax 07433 16531
 www.schlosserei-zirkel.de

joos
 Fahrräder
 Oswald Joos
 Isingerstr. 1
 Tel. 074 33/1 03 54

Holzbau
Jürgen Joos
 Rosenfelderstr. 3
 72351 Geislingen
 Tel. 074 33/9 07 99 85
 Mobil 0152/2136 20 79

*Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte
 Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen besinnliche Weihnachtstage,
 alles Gute zum Jahreswechsel sowie ein gutes neues Jahr 2012.*

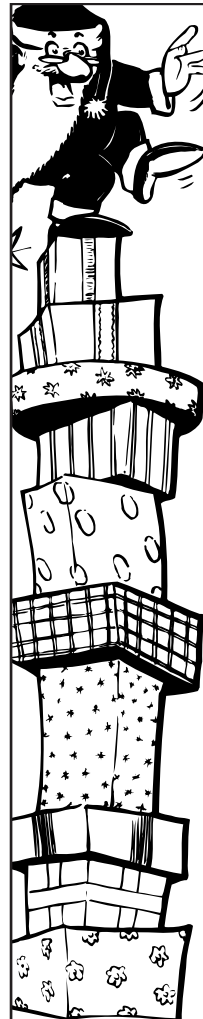


Ein frohes Fest
und einen
guten Rutsch
ins neue Jahr

wünscht Ihnen

ALBERT SCHUMACHER
SCHMIEDEWERKSTATT
FLASCHNEREI

Bachstraße 8
72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/2 00 41



Mit gesegneten
Weihnachtsgrüßen

verbinden wir unseren Dank für
das entgegengebrachte Vertrauen
im Jahr 2011 und wünschen allen
unseren Kunden und Freunden
unseres Hauses ein

gesundes,
zufriedenes
neues Jahr

Ihr
**Holzofen-
lädle
Geislingen**



Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 6.00 – 18.30 Uhr
Samstag 6.00 – 12.30 Uhr
Sonntag **7.30 – 10.30 Uhr**

Tel. 0 74 33-72 44 • Fax 0 74 33-9 67 51 85

Wir wünschen der
gesamten Einwohnerschaft
frohe Weihnachten
und einen
guten Rutsch
ins
neue Jahr



Atrium Holzbau

Löhrestr. 9, 72351 Geislingen
Tel.: 07433/9556080
www.atrium-holzbau.de



Allen unseren Kunden und Freunden
wünschen wir

**besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches neues Jahr 2012**

verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Familie Dietmar Holzer



HOLZER
NATUR **STEINE**

Steinmetzbetrieb • Treppenbau
Trichtingen, Schmiedegasse 27
Telefon 07404 495



Mit gesegneten Weihnachtsgrüßen
möchten wir uns bei unseren fleißigen
Fahrschülerinnen und Fahrschülern
für das entgegengebrachte
Vertrauen bedanken. Gerne schauen
wir auf eure tollen Prüfungsleistungen
und so manch lustige Unterrichtseinheit
im Jahr 2011 zurück.

Ein gesundes und zufriedenes neues Jahr wünschen euch
Heiko und Anja Rothweiler samt Tochter



Weihnachten

Auch in diesem Jahr möchten wir uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest, ein zuversichtliches, gesundes neues Jahr und ein weiterhin gutes Miteinander wünscht Ihnen mit dem ganzen Team.

Pflegewohnhaus Rosenfeld ~ Hausdirektorin Heike Henninger und Mitarbeiter
Hagweg 8 ~ 72348 Rosenfeld ~ Telefon 07428 9417-12; Fax 07428 9417-19;
www.pflegewohnhaus-rosenfeld.de

Dezember 2011



ALTENHILFE
ST. MARTIN
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Bleib, wer du bist im
Altenzentrum St. Martin

Leben in
familiärer Atmosphäre

Froschstr. 6, 72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/907 203-0
info@altenhilfe-st-martin.de

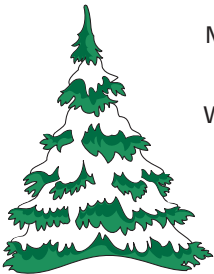
Insertieren
das Zauberwort zum Erfolg

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

wünscht Ihnen

Silke und Pibi Petris

Praxis für Physiotherapie
Massage · Krankengymnastik
Lymphdrainage
Silke Petris
Waldstr. 10 · 72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/2 06 32



Wir haben Urlaub vom
02. bis 05. Januar 2012

FROHES FEST und ein gesundes ☆
neues Jahr ☆
wünschen ☆
wir allen ☆ *
unseren Kunden, *
Freunden * ☆
und Bekannten. ☆

Besuchen Sie uns im Internet - 24-Stunden-online

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 18.00 h, Sa. 9.30 - 12.30 h
Mittwochnachmittag geschlossen



Siemensstr. 2 · 72351 Geislingen
www.voegele-reisen.de
E-mail: info@voegele-reisen.de
Hotline 0700 08634353

Ich wünsche
gesegnete
Weihnachten
und alles Gute
fürs neue Jahr


KOSMETIKSTUDIO
Rosemarie Straub
GEISLINGEN
UHLANDSTRASSE 50

Mit gesegneten Weihnachtsgrüßen

verbinden wir unseren Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen im
Jahr 2011 und wünschen allen
Kunden und Freunden unseres
Hauses

ein gesundes und
zufriedenes neues Jahr



WOLFGANG
WAHR

Sanitär – Heizung – Flaschnerei
Schmidstr. 23, 72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/106 61

China Restaurant Am Schloss

寶宮酒樓

Alleenstraße 15 · 72351 Geislingen

Tel. (0 74 33) 1 01 98 · Fax (0 74 33) 2 35 60

Öffnungszeiten: 11.30 – 14.30 Uhr & 17.30 – 23.00 Uhr (Montag Ruhetag)

Heiligabend bis 15 Uhr geöffnet.

1. + 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester u. Neujahr geöffnet.

Wir wünschen unseren verehrten Gästen,
Freunden und Bekannten ein friedvolles Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Für 2012 viel Gesundheit und Glück.

Fam. Lim und Team

POLSTERWERKSTATT

Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr

Schatz

Wir polstern für Sie auf

SITZGRUPPEN
STÜHLE
ECKBÄNKE
ANTIKMÖBEL
FAHRZEUGAUSSTATTUNGEN
GASTRONOMIEBESTUHLUNGEN



MARCEL SCHATZ, ROBERT – BOSCH STR. 3, 72355 SCHÖMBERG
TEL: 07427/915641, WWW.POLSTERWERKSTATT-SCHATZ.DE



*Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und
viel Glück, Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr
wünscht Ihnen
Familie Schlaich*

amann
SPEZIALMÖBEL
ANTON AMANN SPEZIALMÖBEL GMBH
Daimlerstr. 10, 72351 Geislingen



Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen

ein gesegnetes Weihnachtsfest
mit den besten Wünschen
für das neue Jahr



Der Friseur für die Region
Haar Raible
Sentrum 72351 Geislingen
am Schloßplatz

Öffnungszeiten:

Geislingen: Di. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.30 Uhr
Sa. 7.00 - 13.00 Uhr • **Telefon** 07433 16674

Binsdorf: Ist geschlossen

Leidringen: Mo. 8.00 - 18.30 Uhr • **Telefon** 07428 1307

*Ein fröhliches Fest und einen
guten Rutsch ins neue
Jahr wünscht Ihnen*



LAGAL-STUDIO
72351 Geislingen · Preßstraße 13,
Tel. 0 74 33/59 28 · Mobil 01 75/5 44 09 21

Mit gesegneten Weihnachtsgrüßen



verbinden wir unseren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
im Jahr 2011 und wünschen allen unseren Kunden und Freunden

ein gesundes und zufriedenes neues Jahr.

Familie Marc Birkle

 **Wifo
Finance** AG

Erwin
Müller Lohnbetrieb
 Garten & Landschaftsbau



*Wir wünschen all unseren Kunden
 sowie der gesamten Einwohnerschaft
 ein frohes und gesegnetes
 Weihnachtsfest und einen guten
 Rutsch ins neue Jahr.*

Erwin Müller
 Garten- und Landschaftsbau
 Auenstr. 59 • 72351 Geislingen
 Tel. 07433/275272 • Mobil 0162/6813564

Frohe
 Weihnachten
 und ein gesundes
 neues Jahr
 wünschen wir allen
 unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten.



Elektrohaus
Bühler

72351 Geislingen-Binsdorf
 Turmstraße 5
 Tel. 07428 419
 Fax 07428 8001
 www.elektrohaus-buehler.de

Mit unseren Weihnachtsgrüßen
 verbinden wir den Dank für Ihr
 Vertrauen und die besten Wünsche
 für ein gutes neues Jahr.


Autohaus
Bauer
 GmbH

Gewerbegebiet
 72351 Geislingen-
 Binsdorf
 Tel. 07428 2267
 Fax 07428 2520



Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch
 sowie allzeit gute
 Fahrt im neuen Jahr.



Siemenstr.2

0172-1310302
 Geislingen u. Eendingen

www.Gunnars-Fahrschule.de



*Die Mitgliederbetriebe des Geislinger Handels- und Gewerbevereins
 bedanken sich bei Ihnen für das entgegengebrachte
 Vertrauen und wünschen besinnliche Feiertage und
 ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2012.*



- * Anton Amann Spezial Möbel GmbH
- * Anwaltskanzlei Hipp
- * Architekturbüro Arndt
- * Architekturbüro Haensch
- * Autohaus AWG
- * Autohaus Bauer
- * Autohaus Josef Schneider
- * Bäckerei Konditorei Koch
- * Bär-Brobeil Bestattungen
- * BirkleFinanz
- * Bistro-Restaurant Popcorn
- * Blumen Hauser
- * China Restaurant „Am Schloß“
- * Design und Technik mit Glas - Müller
- * Die FinancialArchitects AG
- * Elektro- und Geschenkehaus Koch
- * Elektrohaus Bühler GmbH
- * ESC GmbH Bernd Schlaich
- * Fahrschule Rothweiler
- * Fliesen Hirt
- * Floriella
- * Gasthaus Hasen
- * Geislinger Pflege-Ambulanz
- * Getränke Merk
- * Getränke Vögele
- * Glaserei Straub

- * Gunnar's Fahrschule
- * Grill-Haus Axhaj
- * H&D shoes & more GmbH
- * Haarwerk Inh. F. Steinsberger
- * Haarzentrum Raible
- * Hafner EDV-Technik
- * Haug Schlaf(!)räume
- * Hofladen - Gärtnerei Brobeil
- * Holzofenlädle Geislingen
- * Holzbau Sieber
- * Honda Müller
- * Kälte doktor Kälte- und Klimatechnik
- * Kroh Kunststofftechnik
- * Kunstschmiede · Schlosserei Gulde
- * MAG's Storehaus
- * mb-ayurveda
- * Metzgerei Hauser
- * Metzgerei Scherer
- * Metzgerei Sieber
- * MHI Michael Hauser Immobilien
- * Modellia Karl Hofmann GmbH
- * Möbel- u. Innenausbau Mozer
- * net S
- * Pro CS, Professional Computer Service e.k.
- * Radsport Schlecht GmbH
- * Raff GmbH Heizung - Sanitär

- * Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld e.G.
- * Ralf Schmid Optiker & Juwelier
- * Recktenwald, Handelsvertreter
- * Restaurant Café Diener
- * Restaurant-Pizzeria Quattro Mori
- * Ruckzuck
- * Sattlerei UWS
- * Scherer Metallbearbeitung
- * Schriftenmeister Bausch
- * Schuhhaus Amann
- * Sparkasse Zollernalb
- * Stadt-Apotheke Geislingen
- * Steuerberater Gulde - Mielke
- * Strick- und Flickstühle Dehm
- * Stukkateurbetrieb Bolanz
- * Stukkateurbetrieb Eith
- * Tanzschule DiniusDance
- * Textilagentur Fleischmann
- * Textilhaus Hauser
- * Textilpflege Schwarzkopf
- * Thomas Preuhs Holding GmbH
- * Vögele Reisen
- * Wassertechnik raible
- * Welle Studio für Naturkosmetik
- * Wellness Atelier Auszeit
- * Württemb. Versich. Weiß